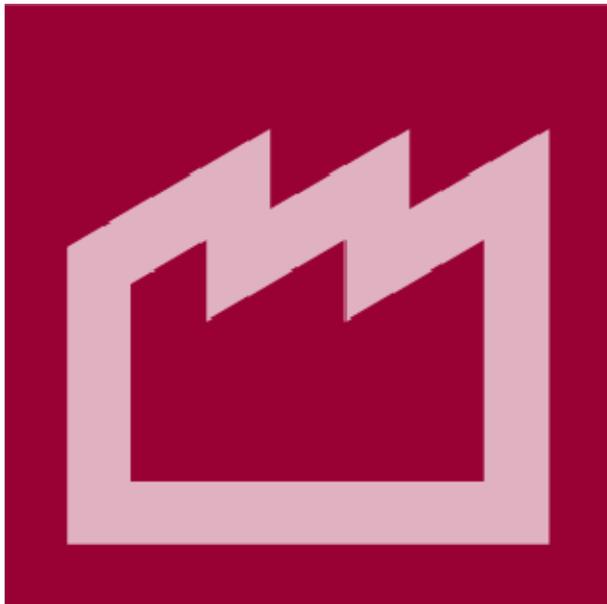


Unternehmen und Arbeitsstätten

Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens



2010

Erscheinungsfolge: vierjährlich
Erschienen am 08. August 2012
Artikelnummer: 2020166109004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 643 8390, 8496; Fax: +49 (0) 228 99 643 8960;
E-Mail: kostenstruktur@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen, Rundung.....	Seite 3
Vorbemerkung.....	4

Textteil

1 Erläuterungen.....	5
2 Aufbau und Inhalt der Tabellen.....	6
2.1 Rechtsform.....	6
2.2 Umsatz.....	6
2.3 Tätige Personen (je Unternehmen).....	6
2.4 Personalaufwand.....	6
2.5 Sachaufwand.....	6
2.6 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	7
3 Ergebnisse für das Berichtsjahr 2010.....	7
3.1 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen	7
3.1.1 Anzahl der Unternehmen.....	7
3.1.2 Tätige Personen (Stichtag: 30. September).....	7
3.1.3 Umsatz.....	7
3.1.4 Aufwendungen.....	7
3.1.5 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	8
3.1.6 Differenzierung nach Umsatzgrößenklassen.....	8
3.1.7 Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen.....	8
3.2 Heilpraktikerpraxen	8
3.2.1 Anzahl der Unternehmen.....	8
3.2.2 Tätige Personen (Stichtag: 30. September).....	8
3.2.3 Umsatz.....	9
3.2.4 Aufwendungen.....	9
3.2.5 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	9
3.2.6 Differenzierung nach Umsatzgrößenklassen.....	9
3.2.7 Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen.....	9
3.3 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	9
3.3.1 Anzahl der Unternehmen.....	10
3.3.2 Tätige Personen (Stichtag: 30. September).....	10
3.3.3 Umsatz.....	10
3.3.4 Aufwendungen.....	10
3.3.5 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	10
3.3.6 Differenzierung nach Umsatzgrößenklassen.....	10
3.3.7 Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen.....	11
4 Veränderungen gegenüber der Vorerhebung (Berichtsjahr 2006).....	11

Tabellenteil

1 Rechtsform.....	12
1.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	12
1.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	13
2 Umsatz.....	14
2.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	14
2.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	15

3	Tätige Personen.....	16
3.1	Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	16
3.2	Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	18
4	Tätige Personen je Unternehmen.....	20
4.1	Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	20
4.2	Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	22
5	Personalaufwand.....	24
5.1	Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	24
5.2	Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	25
6	Sachaufwand.....	26
6.1	Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	26
6.2	Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	28
7	Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.....	30
7.1	Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen.....	30
7.2	Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.....	31

Qualitätsbericht (einschließlich Erhebungsunterlagen)

Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
—	=	nichts vorhanden
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen

%	=	Prozent
ABl.	=	Amtsblatt
AG	=	Aktiengesellschaft
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BStatG	=	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz)
bzw.	=	beziehungsweise
dgl.	=	dergleichen
d. h.	=	das heißt
Ebd.	=	ebenda
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EU	=	Europäische Union
EUR	=	Euro
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
IDEV	=	Internet Datenerhebung im Verbund
KG	=	Kommanditgesellschaft
KGaA	=	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KoStrukStatG	=	Gesetz über Kostenstrukturstatistik (Kostenstrukturstatistikgesetz)
Mill.	=	Millionen
Mrd.	=	Milliarden
OHG	=	Offene Handelsgesellschaft
RVO	=	Reichsversicherungsordnung
S.	=	Seite
TEUR	=	Tausend Euro
u. a.	=	unter anderem
u. Ä.	=	und Ähnliches
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
usw.	=	und so weiter
v. a.	=	vor allem
WZ	=	Wirtschaftszweig
z. B.	=	zum Beispiel

Rundung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Größere Abweichungen in den Summen ergeben sich darüber hinaus auch durch das Zusammenfassen mehrerer Spalten.

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht veröffentlicht das Statistische Bundesamt Ergebnisse zur Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens für das Berichtsjahr 2010.

Im Textteil werden Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen gegeben. Darüber hinaus erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse. Im Tabellenteil werden die ermittelten detaillierten Daten zum Umsatz, zu den tätigen Personen und insbesondere zur Kostenstruktur der Einrichtungen des Gesundheitswesens, gegliedert nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen, vorgelegt. Als Anhang ist der Qualitätsbericht einschließlich der Erhebungsunterlagen beigelegt.

Rundungsdifferenzen wurden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen. Daher kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen. Die im Tabellenteil verwendeten Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu interpretieren und gelten demnach für Frauen und Männer. Der im Text- und Tabellenteil verwendete Begriff „Umsatz“ steht für „Umsatz/Einnahmen“ und wurde zur besseren Lesbarkeit verwendet. Unter dem Begriff „Unternehmen“ werden nachfolgend Arbeitsstätten/Praxen/Einrichtungen subsumiert.

Das Statistische Bundesamt dankt an dieser Stelle allen Unternehmen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

1 Erläuterungen

Als **Umsatz insgesamt** wird der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch), einschließlich der Handelsumsätze aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, unabhängig vom Zahlungseingang ausgewiesen.

Zum **übrigen Umsatz** zählen z. B. Provisionen, Honorare für Gutachten, Umsätze aus Transportleistungen für Dritte.

Tätige Personen insgesamt am 30. September 2010 ist die Summe der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen sowie der abhängig Beschäftigten.

Als **unbezahlt mithelfende Familienangehörige** gelten Personen, die im Haushalt der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Erhebungseinheit leben und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung in der Erhebungseinheit arbeiten.

Zu den **abhängig Beschäftigten** zählen voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nach dem Stand vom 30. September 2010 in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung – wie auch immer geartet – erhalten, sowie Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Als **in Teilzeit tätig** (einschließlich geringfügig Beschäftigte) gelten abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigte, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

Die **Bruttoentgelte** stellen die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug dar. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die **gesetzlichen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer in Altersteilzeit, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter.

Die **übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Entgelt gehören (z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, laufende Zuschüsse für Verpflegung bei

Praktika, Umzugskostenvergütungen und Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung).

Unter **bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand** sind die Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Materialaufwand)** zählen alle Materialien (ohne Handelswaren), die entweder in der Erhebungseinheit be- oder verarbeitet, verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben wurden. Hierzu gehören auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen benötigt werden.

Zu den **bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf, sondern zum Verbrauch im eigenen Unternehmen/in der eigenen Arbeitsstätte** gehören alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung in der Erhebungseinheit verbraucht werden, wie z. B. IT-Leistungen durch Rechenzentren und Lohnveredelung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur der Erhebungseinheit als Ganzes zugeordnet werden können. Dies sind z. B. Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ausgleichsabgaben für nicht beschäftigte Schwerbehinderte, Provisionen, Beratungsentgelte, Postgebühren, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, Porti, Büromaterial, Telefon, Versicherungsbeiträge, Gebühren und öffentliche Beiträge, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, Kfz- Aufwendungen (ohne Kfz-Steuer) und Mautgebühren. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Büro- und Versandverpackungsmaterial.

Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sind Aufwendungen für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lager- und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software und dergleichen.

Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind Aufwendungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt.

Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben sind **Steuern**, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grund- und Ökosteuer sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

Weiterführende Informationen zu den Erläuterungen finden Sie in den Erhebungsunterlagen, die Bestandteil des Qualitätsberichts sind.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung bei Einrichtungen des Gesundheitswesens werden in zwei Teilen vorgelegt:

1. **Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen**
2. **Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen.**

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in jeweils sieben, für beide Abschnitte im Aufbau identischen Tabellen. In jeder Tabelle werden die Ergebnisse für die Unterklassen

- 86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen,
- 86.90.3 Heilpraktikerpraxen sowie
- 86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

aufgeführt.

In die Ergebniserstellung wurden Unternehmen mit einem Mindestumsatz von 17 500 EUR im Berichtsjahr 2010 einbezogen.

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Die Ergebnisse werden überwiegend als Verhältniszahlen und zwar als Gliederungszahlen (Prozentzahlen) oder Beziehungszahlen (je Unternehmen/je tätige Person) dargestellt. Es ist zu beachten, dass einzelne, als absolute Größen veröffentlichte Zahlen – unabhängig von der Zeilensumme – auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet sind, so dass kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

2.1 Rechtsform – Tabellen 1.1 und 1.2 –

Die Tabellen zeigen die **hochgerechnete Anzahl** der Einrichtungen des Gesundheitswesens in Deutschland im Berichtsjahr 2010. Die Gesamtzahl der Unternehmen wird untergliedert nach den **Rechtsformen**, in denen die Unternehmen organisiert sind.

2.2 Umsatz – Tabellen 2.1 und 2.2 –

Hier wird der **Umsatz** der Einrichtungen des Gesundheitswesens ohne Umsatzsteuer dargestellt. Neben dem insgesamt erwirtschafteten Umsatz wird der Umsatz je Unternehmen und je tätige Person in 1 000 EUR angegeben. Weiterhin wird die Zusammensetzung des Umsatzes insgesamt nach Umsatz aus der wirtschaftlichen Tätigkeit – darunter aus dem Verkauf von Handelswaren – sowie nach dem übrigen Umsatz aufgezeigt.

Zum Umsatz zählen alle im Berichtsjahr abgerechneten Leistungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unabhängig vom Zahlungseingang. Nicht enthalten sind Subventionen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge, Zinsen und ähnliche Erträge sowie durchlaufende Posten.

2.3 Tätige Personen (je Unternehmen) – Tabellen 3.1 und 4.1, 3.2 und 4.2 –

Die Tabellen geben einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den Einrichtungen des Gesundheitswesens **tätigen Personen**.

Die Gesamtzahl der tätigen Personen ist untergliedert in tätige Inhaberinnen und Inhaber, tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Die tätigen Inhaberinnen und Inhaber, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen gliedern sich in die darunter zählenden weiblichen Personen sowie Teilzeitbeschäftigten.

Bei den abhängig Beschäftigten werden die darunter zählenden weiblichen Personen, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten einschließlich geringfügig Beschäftigten sowie die abhängig Beschäftigten umgerechnet in Vollzeiteinheiten dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Tabelle über

- den Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt,
- den Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt sowie
- den Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt.

2.4 Personalaufwand – Tabellen 5.1 und 5.2 –

Die Darstellung des **Personalaufwands** erfolgt getrennt nach Bruttoentgelten sowie nach den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Bruttoentgelte insgesamt, Bruttoentgelte je abhängig Beschäftigtem sowie die Sozialaufwendungen insgesamt werden in 1 000 EUR ausgewiesen. Die Untergliederung der Sozialaufwendungen in gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen wird in Prozent der Gesamtsumme der Sozialaufwendungen, die Gesamtsumme der Sozialaufwendungen in Prozent der Gesamtsumme der Bruttoentgelte dargestellt. Schließlich werden der Personalaufwand insgesamt in 1 000 EUR sowie der Anteil der Bruttoentgelte am Personalaufwand insgesamt aufgeführt.

2.5 Sachaufwand – Tabellen 6.1 und 6.2 –

Als **Sachaufwand** sind die auf das Geschäftsjahr 2010 entfallenden Beträge zu verstehen, die ohne Berücksichtigung der Zahlungsvorgänge entstanden sind. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre sowie außerordentlich und betriebsfremd anzusehende Aufwendungen gehören nicht dazu. Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen sind in den Angaben ebenfalls nicht enthalten.

Die Tabellen zeigen den Gesamtbetrag des Sachaufwands sowie dessen Untergliederung und Struktur nach Aufwandsarten. Der Sachaufwand setzt sich zusammen aus

- Bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand,
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Materialaufwand),
- Bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstigen betrieblichen Aufwendungen,

darunter:

- Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing,
- Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

Neben den jeweiligen Beträgen in 1 000 EUR stellen die Tabellen weiterhin den Anteil der drei zuerst genannten Aufwandsarten am Sachaufwand sowie ihr Verhältnis zum Umsatz insgesamt dar.

2.6 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben – Tabellen 7.1 und 7.2 –

Die letzten Tabellen geben einen Überblick über den Umsatz insgesamt und die Aufwendungen insgesamt – untergliedert nach Personal- und Sachaufwand – in 1 000 EUR. Der Anteil des Personal- und Sachaufwands an den Aufwendungen insgesamt sowie das Verhältnis der Aufwendungen insgesamt zum Umsatz insgesamt werden dargelegt.

Abschließend erfolgt die Angabe der betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sowohl in 1 000 EUR als auch im Verhältnis zum Umsatz insgesamt.

3 Ergebnisse für das Berichtsjahr 2010

3.1 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen

Diese Unterklasse umfasst:

- humanmedizinische Tätigkeiten, die nicht in Krankenhäusern oder von Ärztinnen und Ärzten, sondern von Angehörigen der paramedizinischen Berufe, die die rechtliche Befähigung zur Behandlung von Patientinnen und Patienten besitzen, ausgeübt werden. Hier eingeordnet werden z. B. Tätigkeiten von Hebammen, Entbindungshelfern, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten und anderen Fachkräften auf den Gebieten Optometrie, Hydrotherapie, medizinische Massage. Diese Leistungen können sowohl in Gesundheitszentren, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind, sonstigen Einrichtungen im Gesundheitswesen (mit Unterbringung) oder eigenen Behandlungsräumen, im Hause der Patientinnen und Patienten oder anderweitig erbracht werden.

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um hochgerechnete Ergebnisse der 562 an das Statistische Bundesamt zurück übermittelten verwertbaren Fragebogen der Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen, nachfolgend zur besseren Lesbarkeit „Praxen“ genannt.

3.1.1 Anzahl der Unternehmen

Im Ergebnis der Hochrechnung gab es im Jahr 2010 bundesweit knapp 21 000 Praxen des oben genannten Wirtschaftszweigs. Bei 85,4 % der Praxen handelte es sich um Einzelpraxen, 2,1 % waren als Gemeinschaftspraxen, 10,9 % als Personengesellschaften und 1,5 % als Kapitalgesellschaften organisiert.

3.1.2 Tätige Personen (Stichtag: 30. September)

Insgesamt waren im Jahr 2010 in den Praxen des oben genannten Wirtschaftszweigs knapp 148 000 Personen tätig. Dabei beschäftigte der Durchschnitt der Praxen 7,1 Personen.

Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt betrug 83,8 %; während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 88,5 %¹⁾ lag.

Die Struktur der tätigen Personen war durch einen hohen Frauenanteil von 77,6 % gekennzeichnet. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft erreichte 2010 45,9 %²⁾. Die Teilzeitquote lag in den Praxen des oben genannten Wirtschaftszweigs bei den tätigen Inhaberinnen und Inhabern, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhabern sowie unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen bei 5,9%. 62,2 % der abhängig Beschäftigten waren Teilzeitkräfte oder arbeiteten auf geringfügiger Beschäftigungsbasis.

3.1.3 Umsatz

Die Praxen des oben genannten Wirtschaftszweigs erwirtschafteten im Jahr 2010 einen Gesamtumsatz von gut 4,4 Mrd. EUR.

Der durchschnittliche Umsatz je Praxis betrug 210,6 TEUR, der Umsatz je tätige Person lag bei 29,8 TEUR.

3.1.4 Aufwendungen

Die Praxen des oben genannten Wirtschaftszweigs hatten im Jahr 2010 Aufwendungen in Höhe von insgesamt knapp 2,9 Mrd. EUR, was einem Anteil von 65,5 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht.



¹⁾ Vgl. Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2010, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011.

²⁾ Ebd.

Vom Gesamtaufwand waren 63,4 % dem Personal- und 36,6 % dem Sachaufwand zuzuordnen.

Als Ergebnis der Erhebung entfiel der überwiegende Anteil des Sachaufwands, nämlich 93,0 %, bei den Praxen des oben genannten Wirtschaftszweigs auf die bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Den zweithöchsten Anteil an den Sachaufwendungen hatten mit 5,7 % die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand), gefolgt von den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware) mit 1,2 %.

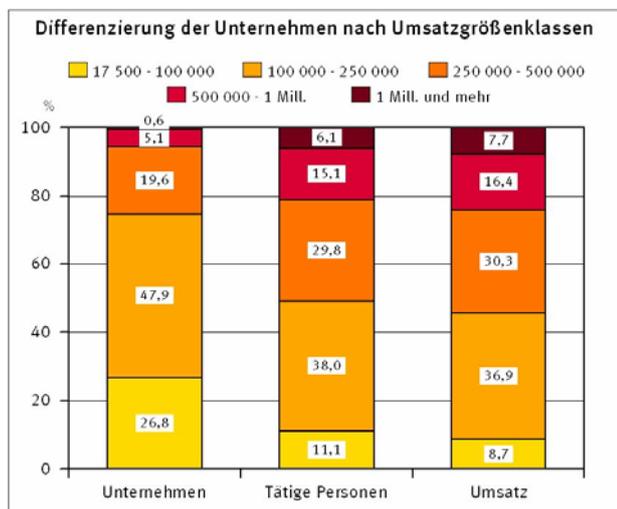
3.1.5 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

An betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben wie z. B. Gewerbe-, Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträgen führten die Praxen des oben genannten Wirtschaftszweigs in 2010 jeweils knapp 30,0 Mill. EUR bzw. 0,7 % ihres erwirtschafteten Umsatzes ab.

3.1.6 Differenzierung nach Umsatzgrößenklassen

Bei Unterteilung der Praxen des oben genannten Wirtschaftszweigs nach Umsatzgrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- Bei knapp 75,0 % der Praxen lag der Umsatz zwischen 17 500 und 250 000 EUR.
- In diesen arbeiteten knapp die Hälfte (49,1 %) der in den Praxen tätigen Personen.
- Mit gut 2,0 Mrd. EUR wurden 45,6 % des von den Praxen erzielten Gesamtumsatzes in dieser Umsatzgrößenklasse erwirtschaftet.

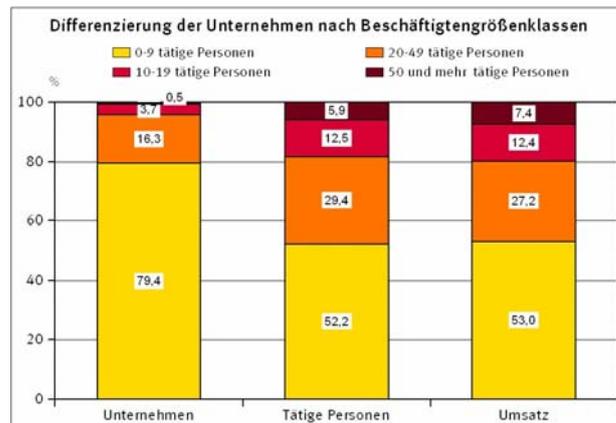


3.1.7 Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen

Bei Unterteilung der Praxen des oben genannten Wirtschaftszweigs nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- In 79,4 % der Praxen waren bis zu 9 Personen beschäftigt.
- In diesen arbeiteten gut die Hälfte (52,2 %) der in den Praxen tätigen Personen.

- Mit gut 2,3 Mrd. EUR wurden 53,0 % des von den Praxen erzielten Gesamtumsatzes in dieser Beschäftigtengrößenklasse erwirtschaftet.



3.2 Heilpraktikerpraxen

Diese Unterklasse umfasst:

- humanmedizinische Tätigkeiten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern. Diese Leistungen können sowohl in Gesundheitszentren, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind, sonstigen Einrichtungen im Gesundheitswesen (mit Unterbringung) oder eigenen Behandlungsräumen, im Hause der Patientinnen und Patienten oder anderweitig erbracht werden. Hier eingeordnet werden auch Tätigkeiten von Fachkräften für Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur usw.

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um hochgerechnete Ergebnisse der 140 an das Statistische Bundesamt zurück übermittelten verwertbaren Fragebogen der Heilpraktikerpraxen.

3.2.1 Anzahl der Unternehmen

Im Ergebnis der Hochrechnung gab es im Jahr 2010 bundesweit 1 300 Heilpraktikerpraxen. Bei 89,4 % der Praxen handelte es sich um Einzelpraxen, 7,9 % waren als Gemeinschaftspraxen, 1,4 % als Personengesellschaften und 1,3 % als Kapitalgesellschaften organisiert.

3.2.2 Tätige Personen (Stichtag: 30. September)

Insgesamt waren im Jahr 2010 im Wirtschaftszweig Heilpraktikerpraxen 4 050 Personen tätig. Dabei beschäftigte der Durchschnitt der Unternehmen 3,1 Personen.

Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt betrug 65,3 %; während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 88,5 %¹⁾ lag.

Die Struktur der tätigen Personen war durch einen hohen Frauenanteil von 67,6 % gekennzeichnet. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft erreichte 2010 45,9 %²⁾. Die Teilzeitquote lag im Wirtschaftszweig Heilpraktikerpraxen bei den tätigen Inhaberinnen und Inhabern, tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhabern sowie unbe-

¹⁾ Vgl. Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2010, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011.

²⁾ Ebd.

zahlt mithelfenden Familienangehörigen bei 5,8%. 72,4 % der abhängig Beschäftigten waren Teilzeitkräfte oder arbeiteten auf geringfügiger Beschäftigungsbasis.

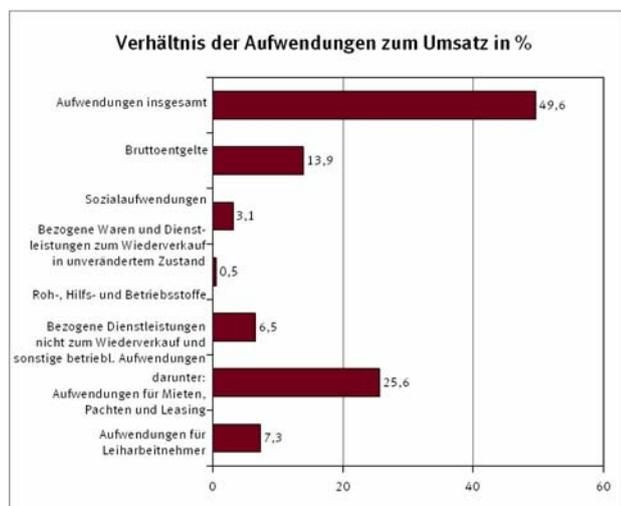
3.2.3 Umsatz

Die Unternehmen des Wirtschaftszweigs Heilpraktikerpraxen erwirtschafteten im Jahr 2010 einen Gesamtumsatz von knapp 178 Mill. EUR.

Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen betrug 136,9 TEUR, der Umsatz je tätige Person lag bei 43,9 TEUR.

3.2.4 Aufwendungen

Die Heilpraktikerpraxen hatten im Jahr 2010 Aufwendungen in Höhe von insgesamt gut 88,3 Mill. EUR, was einem Anteil von 49,6 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht.



Vom Gesamtaufwand waren 34,3 % dem Personal- und 65,7 % dem Sachaufwand zuzuordnen.

Als Ergebnis der Erhebung entfiel der überwiegende Anteil des Sachaufwands, nämlich 78,6 %, bei den Heilpraktikerpraxen auf die bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Den zweithöchsten Anteil an den Sachaufwendungen hatten mit 19,9 % die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand), gefolgt von den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware) mit 1,5 %.

3.2.5 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

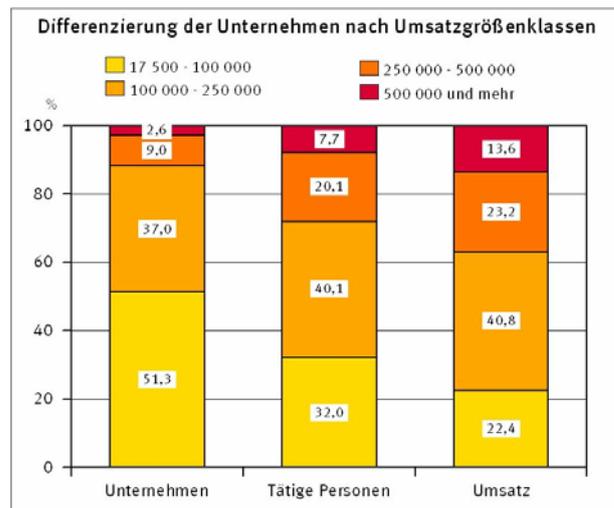
An betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben wie z. B. Gewerbe-, Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträgen führten die Heilpraktikerpraxen in 2010 jeweils knapp 1,1 Mill. EUR bzw. 0,6 % ihres erwirtschafteten Umsatzes ab.

3.2.6 Differenzierung nach Umsatzgrößenklassen

Bei Unterteilung der Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig Heilpraktikerpraxen nach Umsatzgrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- Bei 88,3 % der Heilpraktikerpraxen lag der Umsatz zwischen 17 500 und 250 000 EUR.

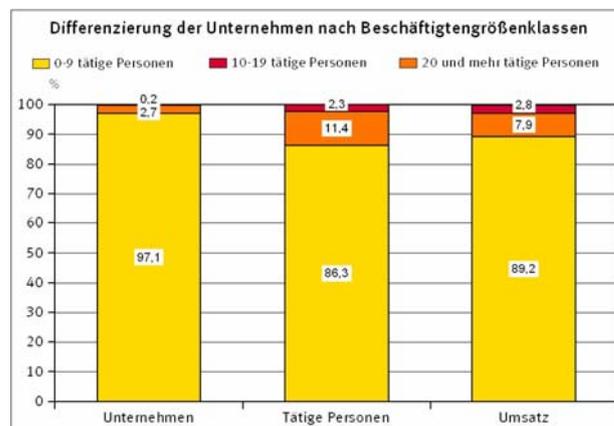
- In diesen arbeiteten knapp drei Viertel (72,1 %) der in den Heilpraktikerpraxen tätigen Personen.
- Mit knapp 112,5 Mill. EUR wurden 63,2 % des von den Heilpraktikerpraxen erzielten Gesamtumsatzes in dieser Umsatzgrößenklasse erwirtschaftet.



3.2.7 Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen

Bei Unterteilung der Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig Heilpraktikerpraxen nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- In 97,1 % der Heilpraktikerpraxen waren bis zu 9 Personen beschäftigt.
- In diesen arbeiteten gut sechs Siebtel (86,3 %) der in den Heilpraktikerpraxen tätigen Personen.
- Mit knapp 159 Mill. EUR wurden 89,2 % des von den Heilpraktikerpraxen erzielten Gesamtumsatzes in dieser Beschäftigtengrößenklasse erwirtschaftet.



3.3 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Diese Unterklasse umfasst:

- alle übrigen humanmedizinischen Tätigkeiten, die nicht in Krankenhäusern oder von Ärztinnen und Ärzten, sondern von Angehörigen der paramedizinischen Berufe, die die rechtliche Befähigung zur Behandlung von Patientinnen und Patienten besitzen, ausgeübt werden. Hier eingeordnet werden auch Tätigkeiten von Krankenschwestern, Krankenpflegern, Fachkräften für Ergotherapie, Sprachtherapie (Logopädie), medizinische Fußpflege (Podologie) usw. Diese Leistungen können sowohl in Gesundheits-

zentren, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind, sonstigen Einrichtungen im Gesundheitswesen (mit Unterbringung) oder eigenen Behandlungsräumen, im Hause der Patientinnen und Patienten oder anderweitig erbracht werden.

- Tätigkeiten von zahnärztlichem Hilfspersonal wie Zahntherapeutinnen und -therapeuten, in Schulen tätigen Zahnarzhelferinnen und -helfern sowie Dentalhygienikerinnen und Dentalhygienikern, die außerhalb von Zahnarztpraxen arbeiten können, aber regelmäßig von Zahnärztinnen oder Zahnärzten überwacht werden
- Tätigkeiten von medizinischen Labors wie:
 - Röntgenlabors und andere Labors für diagnostische Bildgebung
 - BlutanalySELabors
- Tätigkeiten von Blut-, Samen- und Organbanken usw.
- Rettungsdienste und Krankentransport in Kranken- und Rettungswagen, Hubschraubern, Flugzeugen usw. Diese Leistungen werden häufig im Rahmen eines medizinischen Notfalleinsatzes erbracht.

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um hochgerechnete Ergebnisse der 207 an das Statistische Bundesamt zurück übermittelten verwertbaren Fragebogen der Einrichtungen sonstiger selbstständiger Tätigkeiten im Gesundheitswesen, nachfolgend zur besseren Lesbarkeit „Einrichtungen“ genannt.

3.3.1 Anzahl der Unternehmen

Im Ergebnis der Hochrechnung gab es im Jahr 2010 bundesweit knapp 7 000 Einrichtungen des oben genannten Wirtschaftszweigs. Bei 72,4 % der Einrichtungen handelte es sich um Einzelpraxen, 1,6 % waren als Gemeinschaftspraxen, 11,1 % als Personengesellschaften, 13,7 % als Kapitalgesellschaften und 1,2 % in sonstiger Rechtsform (z. B. Verein) organisiert.

3.3.2 Tätige Personen (Stichtag: 30. September)

Insgesamt waren im Jahr 2010 in den Einrichtungen des oben genannten Wirtschaftszweigs gut 74 400 Personen tätig. Dabei beschäftigte der Durchschnitt der Unternehmen 10,7 Personen.

Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt betrug 90,5 %; während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 88,5 %¹⁾ lag.

Die Struktur der tätigen Personen war durch einen hohen Frauenanteil von 63,3 % gekennzeichnet. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft erreichte 2010 45,9 %²⁾. Die Teilzeitquote lag in den Einrichtungen des oben genannten Wirtschaftszweigs bei 6,5%. 49,2 % der abhängig Beschäftigten waren Teilzeitkräfte oder arbeiteten auf geringfügiger Beschäftigungsbasis.

3.3.3 Umsatz

Die Einrichtungen des oben genannten Wirtschaftszweigs erwirtschafteten im Jahr 2010 einen Gesamtumsatz von knapp 3,6 Mrd. EUR.

¹⁾ Vgl. Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2010, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011.

²⁾ Ebd.

Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen betrug 513,5 TEUR, der Umsatz je tätige Person lag bei 47,9 TEUR.

3.3.4 Aufwendungen

Die Einrichtungen des oben genannten Wirtschaftszweigs hatten im Jahr 2010 Aufwendungen in Höhe von insgesamt knapp 2,8 Mrd. EUR, was einem Anteil von 78,0 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht.



Vom Gesamtaufwand waren 51,6 % dem Personal- und 48,4 % dem Sachaufwand zuzuordnen.

Als Ergebnis der Erhebung entfiel der überwiegende Anteil des Sachaufwands, nämlich 66,7 %, bei den Einrichtungen des oben genannten Wirtschaftszweigs auf die bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Den zweithöchsten Anteil an den Sachaufwendungen hatten mit 31,7 % die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand), gefolgt von den Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware) mit 1,5 %.

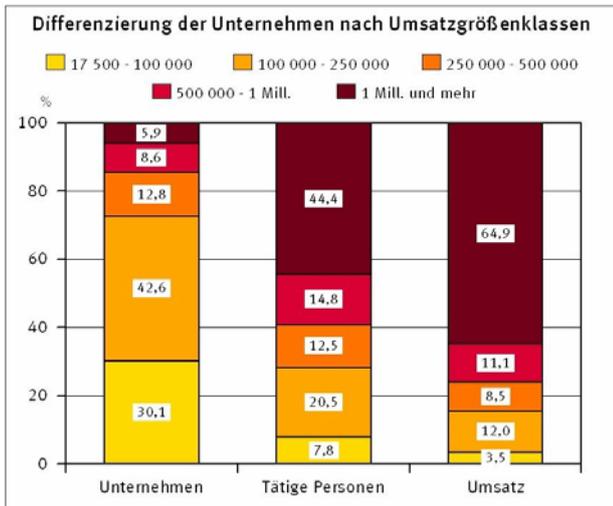
3.3.5 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

An betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben wie z. B. Gewerbe-, Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträgen führten die Einrichtungen des oben genannten Wirtschaftszweigs in 2010 jeweils gut 24,7 Mill. EUR bzw. 0,7 % ihres erwirtschafteten Umsatzes ab.

3.3.6 Differenzierung nach Umsatzgrößenklassen

Bei Unterteilung der Einrichtungen des oben genannten Wirtschaftszweigs nach Umsatzgrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- Bei 5,9 % der Einrichtungen lag der Umsatz bei 1 Mill. und mehr EUR.
- In diesen arbeiteten über drei Siebtel (44,4 %) der in den Einrichtungen tätigen Personen.
- Mit knapp gut 2,3 Mrd. EUR wurden 64,9 % des von den Einrichtungen erzielten Gesamtumsatzes in dieser Umsatzgrößenklasse erwirtschaftet.



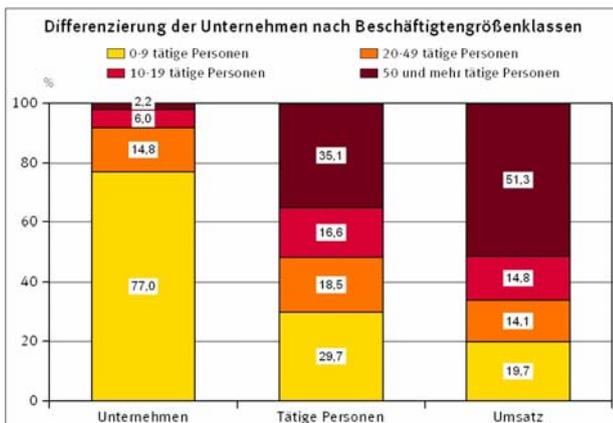
bung in sonstigen Dienstleistungsbereichen erfassten Wirtschaftszweigen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

Im Internet unter <http://www.destatis.de/publikationen> können kostenlos ältere Ausgaben der Fachserie 2, Reihen 1.6.2 bis 1.6.9. herunter geladen werden.

3.3.7 Differenzierung nach Beschäftigtengrößenklassen

Bei Unterteilung der Einrichtungen des oben genannten Wirtschaftszweigs nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt sich folgendes Bild:

- In 2,2 % der Einrichtungen waren 50 und mehr tätige Personen beschäftigt.
- In diesen arbeiteten über ein Drittel (35,1 %) der in den Einrichtungen tätigen Personen.
- Mit gut 1,8 Mrd. EUR wurden 51,3 % des von den Einrichtungen erzielten Gesamtumsatzes in dieser Beschäftigtengrößenklasse erwirtschaftet.



4 Veränderungen gegenüber der Vor-erhebung (Berichtsjahr 2006)

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) für Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der vierjährigen Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2010 zeitlich nicht mit den Ergebnissen der Vorberichtsahre 2006 und 2002 vergleichbar.

Für das Berichtsjahr 2006 erfolgte die fachliche Tiefengliederung der Erhebungseinheiten entsprechend der NACE Rev. 1.1 (entspricht WZ 2003). Die Zuordnung der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2002 entsprechend der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgte nach der NACE Rev. 1 (entspricht WZ 1993).

Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Kostenstrukturerhe-

1 Rechtsform

1.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Unternehmen					
	insgesamt ¹⁾	davon				
		Einzelpraxen	Gemein- schaftspraxen	Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften	Vereine und sonstige Rechtsformen
Anzahl						

86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen

Insgesamt.....	20 939	17 884	444	2 287	324	—
davon						
17 500 - 100 000.....	5 617	5 395	74	148	—	—
100 000 - 250 000.....	10 032	8 929	259	807	37	—
250 000 - 500 000.....	4 108	2 804	111	1 129	64	—
500 000 - 1 000 000.....	1 063	697	—	203	164	—
1 000 000 und mehr.....	118	59	—	—	59	—

86.90.3 Heilpraktikerpraxen

Insgesamt.....	1 300	1 162	103	18	17	—
davon						
17 500 - 100 000.....	667	601	66	—	—	—
100 000 - 250 000.....	481	430	37	7	7	—
250 000 - 500 000.....	117	106	—	11	—	—
500 000 und mehr.....	(34)	(25)	(—)	(—)	(9)	(—)

86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Insgesamt.....	6 936	5 021	113	772	951	80
davon						
17 500 - 100 000.....	2 088	1 413	—	189	487	—
100 000 - 250 000.....	2 957	2 514	37	406	—	—
250 000 - 500 000.....	885	653	—	96	106	30
500 000 - 1 000 000.....	596	310	16	59	166	45
1 000 000 und mehr.....	410	130	61	23	192	4

¹⁾ Die Tabelle zeigt die, aus einer 5 %-Stichprobe, hochgerechnete Anzahl der Unternehmen im Gesundheitswesen in Deutschland im Berichtsjahr 2010. Die Unternehmen des Wirtschaftszweigs gehören zu den freien Berufen. Diese sind nicht umsatzsteuerpflichtig, es sei denn, es werden Umsätze über 17 500 EUR aus Handelsware erzielt. In dem der Stichprobenziehung zugrundeliegenden statistischen Unternehmensregister sind nur die Unternehmen registriert, die umsatzsteuerpflichtige Umsätze erzielen oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. Daher kann es zu Abweichungen mit anderen Vergleichszahlen kommen.

1 Rechtsform

1.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Unternehmen					
	insgesamt ¹⁾	davon				
		Einzelpraxen	Gemein- schaftspraxen	Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften	Vereine und sonstige Rechtsformen
Anzahl						
86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen						
Insgesamt.....	20 939	17 884	444	2 287	324	—
davon						
0 - 9.....	16 627	15 005	370	1 177	75	—
10 - 19.....	3 420	2 281	74	1 001	64	—
20 - 49.....	784	539	—	109	136	—
50 und mehr.....	108	59	—	—	49	—
86.90.3 Heilpraktikerpraxen						
Insgesamt.....	1 300	1 162	103	18	17	—
davon						
0 - 9.....	1 262	1 141	103	11	7	—
10 - 19.....	(35)	(.)	(—)	(7)	(.)	(—)
20 und mehr.....	(3)	(.)	(—)	(—)	(.)	(—)
86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen						
Insgesamt.....	6 936	5 021	113	772	951	80
davon						
0 - 9.....	5 340	4 159	16	540	596	30
10 - 19.....	1 026	598	95	182	106	45
20 - 49.....	419	219	.	33	165	.
50 und mehr.....	150	45	.	17	84	.

¹⁾ Die Tabelle zeigt die, aus einer 5 %-Stichprobe, hochgerechnete Anzahl der Unternehmen im Gesundheitswesen in Deutschland im Berichtsjahr 2010. Die Unternehmen des Wirtschaftszweigs gehören zu den freien Berufen. Diese sind nicht umsatzsteuerpflichtig, es sei denn, es werden Umsätze über 17 500 EUR aus Handelsware erzielt. In dem der Stichprobenziehung zugrundeliegenden statistischen Unternehmensregister sind nur die Unternehmen registriert, die umsatzsteuerpflichtige Umsätze erzielen oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. Daher kann es zu Abweichungen mit anderen Vergleichszahlen kommen.

2 Umsatz

2.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Umsatz			vom Umsatz waren		
	insgesamt ¹⁾	je Unternehmen	je tätige Person	Umsatz aus der Tätigkeit	darunter	übriger Umsatz
					Umsatz aus dem Verkauf von Handelsware	
	1 000 EUR			%		
86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen						
Insgesamt.....	4 408 744	210,6	29,8	99,2	0,1	0,8
davon						
17 500 - 100 000.....	381 570	67,9	23,2	99,1	0,0	0,9
100 000 - 250 000.....	1 628 354	162,3	29,0	99,2	0,1	0,8
250 000 - 500 000.....	1 337 373	325,5	30,3	99,1	0,1	0,9
500 000 - 1 000 000.....	721 223	678,2	32,4	99,2	0,1	0,8
1 000 000 und mehr.....	340 224	2 883,5	37,8	99,7	0,7	0,3
86.90.3 Heilpraktikerpraxen						
Insgesamt.....	177 940	136,9	43,9	98,7	0,7	1,3
davon						
17 500 - 100 000.....	39 800	59,6	30,7	97,9	1,6	2,1
100 000 - 250 000.....	72 682	151,0	44,7	99,2	0,6	0,8
250 000 - 500 000.....	41 290	352,2	50,6	98,7	0,3	1,3
500 000 und mehr.....	(24 167)	(708,4)	(77,9)	(98,6)	(0,0)	(1,4)
86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen						
Insgesamt.....	3 561 804	513,5	47,9	97,4	1,1	2,6
davon						
17 500 - 100 000.....	123 026	58,9	21,2	99,9	2,8	0,1
100 000 - 250 000.....	428 854	145,0	28,1	98,3	0,0	1,7
250 000 - 500 000.....	302 389	341,8	32,5	99,8	—	0,2
500 000 - 1 000 000.....	395 230	663,0	35,9	98,6	0,1	1,4
1 000 000 und mehr.....	2 312 304	5 644,7	69,9	96,6	1,4	3,4

¹⁾ Summe von Umsatz aus der Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

2 Umsatz

2.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Umsatz			vom Umsatz waren		
	insgesamt ¹⁾	je Unternehmen	je tätige Person	Umsatz aus der Tätigkeit	darunter	übriger Umsatz
					Umsatz aus dem Verkauf von Handelsware	
1 000 EUR				%		

86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen

Insgesamt.....	4 408 744	210,6	29,8	99,2	0,1	0,8
davon						
0 - 9.....	2 335 361	140,5	30,3	99,3	0,1	0,7
10 - 19.....	1 199 606	350,8	27,6	99,1	0,0	0,9
20 - 49.....	546 028	696,8	29,5	99,1	0,2	0,9
50 und mehr.....	327 748	3 035,0	37,4	99,7	0,7	0,3

86.90.3 Heilpraktikerpraxen

Insgesamt.....	177 940	136,9	43,9	98,7	0,7	1,3
davon						
0 - 9.....	158 801	125,8	45,5	98,7	0,7	1,3
10 - 19.....	(14 076)	(406,5)	(30,4)	(98,5)	(-)	(1,5)
20 und mehr.....	(5 063)	(1 476,6)	(54,6)	(99,3)	(0,0)	(0,7)

86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Insgesamt.....	3 561 804	513,5	47,9	97,4	1,1	2,6
davon						
0 - 9.....	702 917	131,6	31,8	98,9	0,5	1,1
10 - 19.....	502 883	490,1	36,4	99,1	0,0	0,9
20 - 49.....	528 146	1 259,6	42,7	99,0	0,6	1,0
50 und mehr.....	1 827 857	12 155,8	69,9	95,9	1,7	4,1

¹⁾ Summe von Umsatz aus der Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

3 Tätige Personen

3.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Tätige Personen				
		insgesamt	Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	und zwar		Abhängig Beschäftigte
				weiblich	in Teilzeit tätig	
Anzahl						
86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen						
1	Insgesamt.....	147 947	24 014	13 471	1 423	123 933
	davon					
2	17 500 - 100 000.....	16 439	6 025	3 947	494	10 414
3	100 000 - 250 000.....	56 149	11 465	6 390	596	44 684
4	250 000 - 500 000.....	44 065	5 389	2 688	259	38 676
5	500 000 - 1 000 000.....	22 288	1 076	446	74	21 212
6	1 000 000 und mehr.....	9 006	59	—	—	8 947
86.90.3 Heilpraktikerpraxen						
7	Insgesamt.....	4 050	1 406	489	82	2 644
	davon					
8	17 500 - 100 000.....	1 298	682	250	41	616
9	100 000 - 250 000.....	1 626	530	184	19	1 096
10	250 000 - 500 000.....	816	154	40	7	662
11	500 000 und mehr.....	(310)	(39)	(15)	(15)	(271)
86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen						
12	Insgesamt.....	74 430	7 070	5 237	461	67 360
	davon					
13	17 500 - 100 000.....	5 795	1 848	1 675	232	3 946
14	100 000 - 250 000.....	15 255	3 457	2 398	174	11 797
15	250 000 - 500 000.....	9 300	844	666	7	8 456
16	500 000 - 1 000 000.....	11 009	550	380	45	10 459
17	1 000 000 und mehr.....	33 071	371	117	3	32 701

3 Tätige Personen

3.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres								Lfd. Nr.
von				Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	%	
und zwar								
weiblich	Auszu- bildende	in Teilzeit tätig ein- schließlich geringfügig Beschäftigte	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitein- heiten					
und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen								
101 295	544	77 040	69 818	83,8	77,6	53,0	1	
8 497	—	8 695	4 325	63,4	75,7	55,9	2	
37 411	132	30 171	23 844	79,6	78,0	54,8	3	
31 633	126	22 537	23 145	87,8	77,9	51,7	4	
16 814	186	11 951	11 929	95,2	77,4	54,0	5	
6 940	100	3 686	6 576	99,3	77,1	40,9	6	
2 248	15	1 915	1 143	65,3	67,6	49,3	7	
484	7	462	292	47,4	56,5	38,7	8	
957	7	747	459	67,4	70,2	47,1	9	
607	—	501	277	81,1	79,3	62,3	10	
(200)	(—)	(205)	(115)	(87,3)	(69,3)	(70,9)	11	
41 898	639	33 141	44 388	90,5	63,3	45,1	12	
1 771	—	3 597	1 516	68,1	59,5	66,1	13	
10 811	—	8 609	5 647	77,3	86,6	57,6	14	
6 695	—	4 746	5 448	90,9	79,2	51,1	15	
7 880	136	5 500	7 418	95,0	75,0	50,4	16	
14 740	503	10 690	24 360	98,9	44,9	32,3	17	

3 Tätige Personen

3.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Tätige Personen				
		insgesamt	Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	und zwar		Abhängig Beschäftigte
				weiblich	in Teilzeit tätig	
86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen						
1	Insgesamt.....	147 947	24 014	13 471	1 423	123 933
	davon					
2	0 - 9.....	77 197	18 728	11 129	1 127	58 470
3	10 - 19.....	43 451	4 505	1 989	296	38 946
4	20 - 49.....	18 540	722	353	—	17 818
5	50 und mehr.....	8 758	59	—	—	8 699
86.90.3 Heilpraktikerpraxen						
6	Insgesamt.....	4 050	1 406	489	82	2 644
	davon					
7	0 - 9.....	3 494	1 351	470	82	2 143
8	10 - 19.....	(463)	(53)	(19)	(—)	(410)
9	20 und mehr.....	(93)	(1)	(—)	(—)	(91)
86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen						
10	Insgesamt.....	74 430	7 070	5 237	461	67 360
	davon					
11	0 - 9.....	22 113	5 389	4 249	407	16 724
12	10 - 19.....	13 804	1 268	840	.	12 536
13	20 - 49.....	12 361	318	91	45	12 043
14	50 und mehr.....	26 152	96	56	.	26 057

3 Tätige Personen

3.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres								Lfd. Nr.
von				Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	%	
und zwar								
weiblich	Auszu- bildende	in Teilzeit tätig ein- schließlich geringfügig Beschäftigte	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitein- heiten					
und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen								
101 295	544	77 040	69 818	83,8	77,6	53,0	1	
49 036	132	38 650	31 970	75,7	77,9	51,5	2	
30 931	256	24 909	21 242	89,6	75,8	58,0	3	
14 598	57	9 922	10 164	96,1	80,6	53,5	4	
6 730	99	3 559	6 443	99,3	76,8	40,6	5	
2 248	15	1 915	1 143	65,3	67,6	49,3	6	
1 828	15	1 512	949	61,3	65,8	45,6	7	
(349)	(—)	(357)	(152)	(88,5)	(79,4)	(77,0)	8	
(71)	(—)	(46)	(42)	(98,5)	(76,1)	(49,8)	9	
41 898	639	33 141	44 388	90,5	63,3	45,1	10	
13 399	—	12 684	7 911	75,6	79,8	59,2	11	
10 581	201	7 547	7 405	90,8	82,7	54,7	12	
5 981	40	4 728	8 147	97,4	49,1	38,6	13	
11 937	398	8 182	20 926	99,6	45,9	31,3	14	

4 Tätige Personen je Unternehmen

4.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Tätige Personen				
		insgesamt	Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	und zwar		Abhängig Beschäftigte
				weiblich	in Teilzeit tätig	
Anzahl						
86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen						
1	Insgesamt.....	7,1	1,1	0,6	0,1	5,9
	davon					
2	17 500 - 100 000.....	2,9	1,1	0,7	0,1	1,9
3	100 000 - 250 000.....	5,6	1,1	0,6	0,1	4,5
4	250 000 - 500 000.....	10,7	1,3	0,7	0,1	9,4
5	500 000 - 1 000 000....	21,0	1,0	0,4	0,1	19,9
6	1 000 000 und mehr.....	76,3	0,5	—	—	75,8
86.90.3 Heilpraktikerpraxen						
7	Insgesamt.....	3,1	1,1	0,4	0,1	2,0
	davon					
8	17 500 - 100 000.....	1,9	1,0	0,4	0,1	0,9
9	100 000 - 250 000.....	3,4	1,1	0,4	0,0	2,3
10	250 000 - 500 000.....	7,0	1,3	0,3	0,1	5,6
11	500 000 und mehr.....	(9,1)	(1,2)	(0,4)	(0,4)	(7,9)
86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen						
12	Insgesamt.....	10,7	1,0	0,8	0,1	9,7
	davon					
13	17 500 - 100 000.....	2,8	0,9	0,8	0,1	1,9
14	100 000 - 250 000.....	5,2	1,2	0,8	0,1	4,0
15	250 000 - 500 000.....	10,5	1,0	0,8	0,0	9,6
16	500 000 - 1 000 000....	18,5	0,9	0,6	0,1	17,5
17	1 000 000 und mehr.....	80,7	0,9	0,3	0,0	79,8

4 Tätige Personen je Unternehmen

4.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres								Lfd. Nr.
von				Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt		
und zwar								
weiblich	Auszu- bildende	in Teilzeit tätig ein- schließlich geringfügig Beschäftigte	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitein- heiten					
%								
und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen								
4,8	0,0	3,7	3,3	83,8	77,6	53,0	1	
1,5	—	1,5	0,8	63,4	75,7	55,9	2	
3,7	0,0	3,0	2,4	79,6	78,0	54,8	3	
7,7	0,0	5,5	5,6	87,8	77,9	51,7	4	
15,8	0,2	11,2	11,2	95,2	77,4	54,0	5	
58,8	0,8	31,2	55,7	99,3	77,1	40,9	6	
1,7	0,0	1,5	0,9	65,3	67,6	49,3	7	
0,7	0,0	0,7	0,4	47,4	56,5	38,7	8	
2,0	0,0	1,6	1,0	67,4	70,2	47,1	9	
5,2	—	4,3	2,4	81,1	79,3	62,3	10	
(5,9)	(—)	(6,0)	(3,4)	(87,3)	(69,3)	(70,9)	11	
6,0	0,1	4,8	6,4	90,5	63,3	45,1	12	
0,8	—	1,7	0,7	68,1	59,5	66,1	13	
3,7	—	2,9	1,9	77,3	86,6	57,6	14	
7,6	—	5,4	6,2	90,9	79,2	51,1	15	
13,2	0,2	9,2	12,4	95,0	75,0	50,4	16	
36,0	1,2	26,1	59,5	98,9	44,9	32,3	17	

4 Tätige Personen je Unternehmen

4.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Tätige Personen				
		insgesamt	Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	und zwar		Abhängig Beschäftigte
				weiblich	in Teilzeit tätig	
86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen						
1	Insgesamt.....	7,1	1,1	0,6	0,1	5,9
	davon					
2	0 - 9.....	4,6	1,1	0,7	0,1	3,5
3	10 - 19.....	12,7	1,3	0,6	0,1	11,4
4	20 - 49.....	23,7	0,9	0,5	—	22,7
5	50 und mehr.....	81,1	0,5	—	—	80,6
86.90.3 Heilpraktikerpraxen						
6	Insgesamt.....	3,1	1,1	0,4	0,1	2,0
	davon					
7	0 - 9.....	2,8	1,1	0,4	0,1	1,7
8	10 - 19.....	(13,4)	(1,5)	(0,5)	(—)	(11,8)
9	20 und mehr.....	(27,0)	(0,4)	(—)	(—)	(26,6)
86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen						
10	Insgesamt.....	10,7	1,0	0,8	0,1	9,7
	davon					
11	0 - 9.....	4,1	1,0	0,8	0,1	3,1
12	10 - 19.....	13,5	1,2	0,8	0,0	12,2
13	20 - 49.....	29,5	0,8	0,2	0,1	28,7
14	50 und mehr.....	173,9	0,6	0,4	0,0	173,3

4 Tätige Personen je Unternehmen

4.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

am 30. September des Berichtsjahres								Lfd. Nr.
von				Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt	Anteil der in Teilzeit tätigen Personen an den tätigen Personen insgesamt		
und zwar								
weiblich	Auszu- bildende	in Teilzeit tätig ein- schließlich geringfügig Beschäftigte	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitein- heiten					
				%				
und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen								
4,8	0,0	3,7	3,3	83,8	77,6	53,0	1	
2,9	0,0	2,3	1,9	75,7	77,9	51,5	2	
9,0	0,1	7,3	6,2	89,6	75,8	58,0	3	
18,6	0,1	12,7	13,0	96,1	80,6	53,5	4	
62,3	0,9	33,0	59,7	99,3	76,8	40,6	5	
1,7	0,0	1,5	0,9	65,3	67,6	49,3	6	
1,4	0,0	1,2	0,8	61,3	65,8	45,6	7	
(10,1)	(-)	(10,3)	(4,4)	(88,5)	(79,4)	(77,0)	8	
(20,6)	(-)	(13,5)	(12,3)	(98,5)	(76,1)	(49,8)	9	
6,0	0,1	4,8	6,4	90,5	63,3	45,1	10	
2,5	—	2,4	1,5	75,6	79,8	59,2	11	
10,3	0,2	7,4	7,2	90,8	82,7	54,7	12	
14,3	0,1	11,3	19,4	97,4	49,1	38,6	13	
79,4	2,6	54,4	139,2	99,6	45,9	31,3	14	

5 Personalaufwand

5.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Bruttoentgelte		Sozialaufwendungen des Arbeitgebers				Personal- aufwand insgesamt ¹⁾	Anteil der Brutto- entgelte am Personal- aufwand insgesamt
	insgesamt	je abhängig Beschäftig- tem	insgesamt	davon		in Relation zu den Brutto- entgelten		
				gesetz- liche Sozial- aufwen- dungen	übrige Sozial- aufwen- dungen			
1 000 EUR			%			1 000 EUR	%	

86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen

Insgesamt.....	1 491 859	12,0	339 741	94,2	5,8	22,8	1 831 600	81,5
davon								
17 500 - 100 000.....	76 740	7,4	17 784	95,3	4,7	23,2	94 524	81,2
100 000 - 250 000.....	465 334	10,4	108 302	95,2	4,8	23,3	573 637	81,1
250 000 - 500 000.....	474 407	12,3	107 012	94,8	5,2	22,6	581 419	81,6
500 000 - 1 000 000....	305 760	14,4	70 925	93,2	6,8	23,2	376 685	81,2
1 000 000 und mehr.....	169 618	19,0	35 717	90,8	9,2	21,1	205 335	82,6

86.90.3 Heilpraktikerpraxen

Insgesamt.....	24 719	9,3	5 563	93,7	6,3	22,5	30 282	81,6
davon								
17 500 - 100 000.....	4 754	7,7	1 106	99,6	0,4	23,3	5 860	81,1
100 000 - 250 000.....	9 204	8,4	2 165	96,5	3,5	23,5	11 369	81,0
250 000 - 500 000.....	6 890	10,4	1 480	95,5	4,5	21,5	8 370	82,3
500 000 und mehr.....	(3 871)	(14,3)	(812)	(75,1)	(24,9)	(21,0)	(4 683)	(82,7)

86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Insgesamt.....	1 176 092	17,5	258 623	92,4	7,6	22,0	1 434 715	82,0
davon								
17 500 - 100 000.....	20 852	5,3	4 719	98,4	1,6	22,6	25 571	81,5
100 000 - 250 000.....	125 801	10,7	30 113	96,0	4,0	23,9	155 914	80,7
250 000 - 500 000.....	111 948	13,2	25 302	95,4	4,6	22,6	137 250	81,6
500 000 - 1 000 000....	155 213	14,8	34 339	91,9	8,1	22,1	189 552	81,9
1 000 000 und mehr.....	762 278	23,3	164 149	91,2	8,8	21,5	926 428	82,3

¹⁾ Bruttoentgelte sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

5 Personalaufwand

5.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Bruttoentgelte		Sozialaufwendungen des Arbeitgebers				Personal- aufwand insgesamt ¹⁾	Anteil der Brutto- entgelte am Personal- aufwand insgesamt
	insgesamt	je abhängig Beschäftig- tem	insgesamt	davon		in Relation zu den Brutto- entgelten		
				gesetz- liche Sozial- aufwen- dungen	übrige Sozial- aufwen- dungen			
1 000 EUR			%			1 000 EUR	%	

86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen

Insgesamt.....	1 491 859	12,0	339 741	94,2	5,8	22,8	1 831 600	81,5
davon								
0 - 9.....	624 840	10,7	144 056	94,9	5,1	23,1	768 896	81,3
10 - 19.....	459 111	11,8	104 546	95,2	4,8	22,8	563 657	81,5
20 - 49.....	244 211	13,7	56 736	92,6	7,4	23,2	300 947	81,1
50 und mehr.....	163 698	18,8	34 403	90,9	9,1	21,0	198 101	82,6

86.90.3 Heilpraktikerpraxen

Insgesamt.....	24 719	9,3	5 563	93,7	6,3	22,5	30 282	81,6
davon								
0 - 9.....	18 524	8,6	4 241	97,0	3,0	22,9	22 765	81,4
10 - 19.....	(4 191)	(10,2)	(998)	(85,0)	(15,0)	(23,8)	(5 189)	(80,8)
20 und mehr.....	(2 004)	(22,0)	(323)	(77,4)	(22,6)	(16,1)	(2 328)	(86,1)

86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Insgesamt.....	1 176 092	17,5	258 623	92,4	7,6	22,0	1 434 715	82,0
davon								
0 - 9.....	170 502	10,2	39 783	95,7	4,3	23,3	210 285	81,1
10 - 19.....	194 212	15,5	42 786	93,9	6,1	22,0	236 998	81,9
20 - 49.....	198 425	16,5	40 576	92,2	7,8	20,4	239 001	83,0
50 und mehr.....	612 953	23,5	135 478	91,0	9,0	22,1	748 431	81,9

¹⁾ Bruttoentgelte sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

6 Sachaufwand

6.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Sachaufwand ¹⁾					
		insgesamt	und zwar			darunter	
			Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	Bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing	Aufwendungen für Leiharbeiter
1 000 EUR							
86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen							
1	Insgesamt.....	1 058 296	13 110	60 728	984 458	372 409	5 035
	davon						
2	17 500 - 100 000....	115 176	142	8 107	106 927	45 606	31
3	100 000 - 250 000....	393 127	864	24 985	367 278	133 517	1 095
4	250 000 - 500 000....	275 715	748	16 447	258 520	93 556	1 800
5	500 000 - 1 000 000...	179 854	1 015	8 300	170 540	67 722	6
6	1 000 000 und mehr.....	94 424	10 341	2 890	81 193	32 008	2 104
86.90.3 Heilpraktikerpraxen							
7	Insgesamt.....	58 042	891	11 544	45 607	12 915	—
	davon						
8	17 500 - 100 000....	14 958	438	2 663	11 858	4 573	—
9	100 000 - 250 000....	21 228	453	4 456	16 319	5 372	—
10	250 000 - 500 000....	13 064	—	3 364	9 699	1 803	—
11	500 000 und mehr.....	(8 792)	(—)	(1 061)	(7 731)	(1 167)	(—)
86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen							
12	Insgesamt.....	1 344 546	20 402	426 775	897 369	181 385	8 701
	davon						
13	17 500 - 100 000....	46 743	1 007	3 370	42 366	11 314	—
14	100 000 - 250 000....	109 026	106	9 537	99 383	35 899	—
15	250 000 - 500 000....	78 563	—	13 840	64 723	20 322	—
16	500 000 - 1 000 000...	105 571	466	14 472	90 634	32 678	141
17	1 000 000 und mehr.....	1 004 643	18 823	385 556	600 265	81 172	8 560

¹⁾ Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand) sowie bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen.

6 Sachaufwand

6.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Anteil der Aufwendungen			Verhältnis der Aufwendungen			Lfd. Nr.
für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	für bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	für bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	
an den Sachaufwendungen insgesamt			zum Umsatz insgesamt			
%						
und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen						
1,2	5,7	93,0	0,3	1,4	22,3	1
0,1	7,0	92,8	0,0	2,1	28,0	2
0,2	6,4	93,4	0,1	1,5	22,6	3
0,3	6,0	93,8	0,1	1,2	19,3	4
0,6	4,6	94,8	0,1	1,2	23,6	5
11,0	3,1	86,0	3,0	0,8	23,9	6
1,5	19,9	78,6	0,5	6,5	25,6	7
2,9	17,8	79,3	1,1	6,7	29,8	8
2,1	21,0	76,9	0,6	6,1	22,5	9
—	25,8	74,2	—	8,1	23,5	10
(—)	(12,1)	(87,9)	(—)	(4,4)	(32,0)	11
1,5	31,7	66,7	0,6	12,0	25,2	12
2,2	7,2	90,6	0,8	2,7	34,4	13
0,1	8,7	91,2	0,0	2,2	23,2	14
—	17,6	82,4	—	4,6	21,4	15
0,4	13,7	85,9	0,1	3,7	22,9	16
1,9	38,4	59,7	0,8	16,7	26,0	17

6 Sachaufwand

6.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößeklassen

Lfd. Nr.	Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Sachaufwand ¹⁾						
		insgesamt	und zwar				darunter	
			Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	Bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing	Aufwendungen für Leiharbeiter	
1 000 EUR								
86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen								
1	Insgesamt.....	1 058 296	13 110	60 728	984 458	372 409	5 035	
	davon							
2	0 - 9.....	582 280	1 408	36 613	544 258	201 464	1 235	
3	10 - 19.....	260 305	443	15 569	244 292	93 142	1 696	
4	20 - 49.....	124 268	918	5 748	117 602	48 097	39	
5	50 und mehr.....	91 443	10 341	2 797	78 305	29 706	2 065	
86.90.3 Heilpraktikerpraxen								
6	Insgesamt.....	58 042	891	11 544	45 607	12 915	—	
	davon							
7	0 - 9.....	52 586	891	10 088	41 607	11 946	—	
8	10 - 19.....	(4 156)	(—)	(1 156)	(3 000)	(820)	(—)	
9	20 und mehr.....	(1 300)	(—)	(300)	(1 000)	(149)	(—)	
86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen								
10	Insgesamt.....	1 344 546	20 402	426 775	897 369	181 385	8 701	
	davon							
11	0 - 9.....	222 600	1 113	31 058	190 429	55 008	141	
12	10 - 19.....	119 859	—	20 174	99 686	30 945	10	
13	20 - 49.....	173 153	1 221	45 477	126 455	38 948	84	
14	50 und mehr.....	828 934	18 068	330 067	480 800	56 484	8 466	

¹⁾ Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand) sowie bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen.

6 Sachaufwand

6.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößeklassen

Anteil der Aufwendungen			Verhältnis der Aufwendungen			Lfd. Nr.
für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	für bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)	für bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen	
an den Sachaufwendungen insgesamt			zum Umsatz insgesamt			
%						
und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen						
1,2	5,7	93,0	0,3	1,4	22,3	1
0,2	6,3	93,5	0,1	1,6	23,3	2
0,2	6,0	93,8	0,0	1,3	20,4	3
0,7	4,6	94,6	0,2	1,1	21,5	4
11,3	3,1	85,6	3,2	0,9	23,9	5
1,5	19,9	78,6	0,5	6,5	25,6	6
1,7	19,2	79,1	0,6	6,4	26,2	7
(-)	(27,8)	(72,2)	(-)	(8,2)	(21,3)	8
(-)	(23,1)	(76,9)	(-)	(5,9)	(19,8)	9
1,5	31,7	66,7	0,6	12,0	25,2	10
0,5	14,0	85,5	0,2	4,4	27,1	11
-	16,8	83,2	-	4,0	19,8	12
0,7	26,3	73,0	0,2	8,6	23,9	13
2,2	39,8	58,0	1,0	18,1	26,3	14

7 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

7.1 Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen

Unternehmen mit Umsatz von...bis unter...EUR	Umsatz insgesamt ¹⁾	Aufwendungen			Anteil		Verhältnis der Aufwendungen insgesamt zum Umsatz insgesamt	Betriebliche Steuern und sonstige öffentl. Abgaben	Verhältnis der betriebl. Steuern u. sonstigen öffentl. Abgaben zum Umsatz insgesamt
		insgesamt ²⁾	davon		des Personalaufwands an den Aufwendungen insgesamt	des Sachaufwands an den Aufwendungen insgesamt			
			Personalaufwand ³⁾	Sachaufwand ⁴⁾					
		1 000 EUR				%	1 000 EUR	%	

86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen

Insgesamt.....	4 408 744	2 889 896	1 831 600	1 058 296	63,4	36,6	65,5	29 998	0,7
davon									
17 500 - 100 000.....	381 570	209 700	94 524	115 176	45,1	54,9	55,0	2 855	0,7
100 000 - 250 000.....	1 628 354	966 763	573 637	393 127	59,3	40,7	59,4	8 424	0,5
250 000 - 500 000.....	1 337 373	857 134	581 419	275 715	67,8	32,2	64,1	9 336	0,7
500 000 - 1 000 000.....	721 223	556 539	376 685	179 854	67,7	32,3	77,2	5 700	0,8
1 000 000 und mehr.....	340 224	299 759	205 335	94 424	68,5	31,5	88,1	3 682	1,1

86.90.3 Heilpraktikerpraxen

Insgesamt.....	177 940	88 324	30 282	58 042	34,3	65,7	49,6	1 068	0,6
davon									
17 500 - 100 000.....	39 800	20 819	5 860	14 958	28,1	71,9	52,3	313	0,8
100 000 - 250 000.....	72 682	32 597	11 369	21 228	34,9	65,1	44,8	450	0,6
250 000 - 500 000.....	41 290	21 434	8 370	13 064	39,1	60,9	51,9	79	0,2
500 000 und mehr.....	(24 167)	(13 475)	(4 683)	(8 792)	(34,8)	(65,2)	(55,8)	(226)	(0,9)

86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Insgesamt.....	3 561 804	2 779 261	1 434 715	1 344 546	51,6	48,4	78,0	24 704	0,7
davon									
17 500 - 100 000.....	123 026	72 314	25 571	46 743	35,4	64,6	58,8	801	0,7
100 000 - 250 000.....	428 854	264 940	155 914	109 026	58,8	41,2	61,8	1 454	0,3
250 000 - 500 000.....	302 389	215 813	137 250	78 563	63,6	36,4	71,4	2 609	0,9
500 000 - 1 000 000.....	395 230	295 123	189 552	105 571	64,2	35,8	74,7	896	0,2
1 000 000 und mehr.....	2 312 304	1 931 071	926 428	1 004 643	48,0	52,0	83,5	18 944	0,8

¹⁾ Summe von Umsatz aus der Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

²⁾ Summe aus Personal- und Sachaufwand.

³⁾ Bruttoentgelte sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

⁴⁾ Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand) sowie bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen.

7 Umsatz, Aufwendungen sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

7.2 Ergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen mit...bis... tätigen Personen	Umsatz insgesamt ¹⁾	Aufwendungen			Anteil		Verhältnis der Auf- wendun- gen ins- gesamt zum Umsatz insgesamt	Betrieb- liche Steuern und sonstige öffentl. Abgaben	Verhältnis der betriebl. Steuern u. sonstigen öffentl. Ab- gaben zum Umsatz insgesamt
		insgesamt ²⁾	davon		des Personal- aufwands an den Aufwen- dungen insgesamt	des Sachauf- wands an den Aufwen- dungen insgesamt			
			Personal- aufwand ³⁾	Sach- aufwand ⁴⁾					
1 000 EUR		%		1 000 EUR	%				

86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von med. Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen

Insgesamt.....	4 408 744	2 889 896	1 831 600	1 058 296	63,4	36,6	65,5	29 998	0,7
davon									
0 - 9.....	2 335 361	1 351 175	768 896	582 280	56,9	43,1	57,9	12 265	0,5
10 - 19.....	1 199 606	823 962	563 657	260 305	68,4	31,6	68,7	8 652	0,7
20 - 49.....	546 028	425 215	300 947	124 268	70,8	29,2	77,9	5 427	1,0
50 und mehr.....	327 748	289 544	198 101	91 443	68,4	31,6	88,3	3 654	1,1

86.90.3 Heilpraktikerpraxen

Insgesamt.....	177 940	88 324	30 282	58 042	34,3	65,7	49,6	1 068	0,6
davon									
0 - 9.....	158 801	75 351	22 765	52 586	30,2	69,8	47,4	835	0,5
10 - 19.....	(14 076)	(9 345)	(5 189)	(4 156)	(55,5)	(44,5)	(66,4)	(176)	(1,2)
20 und mehr.....	(5 063)	(3 628)	(2 328)	(1 300)	(64,2)	(35,8)	(71,6)	(57)	(1,1)

86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Insgesamt.....	3 561 804	2 779 261	1 434 715	1 344 546	51,6	48,4	78,0	24 704	0,7
davon									
0 - 9.....	702 917	432 885	210 285	222 600	48,6	51,4	61,6	4 584	0,7
10 - 19.....	502 883	356 857	236 998	119 859	66,4	33,6	71,0	1 319	0,3
20 - 49.....	528 146	412 153	239 001	173 153	58,0	42,0	78,0	10 571	2,0
50 und mehr.....	1 827 857	1 577 365	748 431	828 934	47,4	52,6	86,3	8 230	0,5

¹⁾ Summe von Umsatz aus der Tätigkeit und aus übrigem Umsatz, ohne Umsatzsteuer.

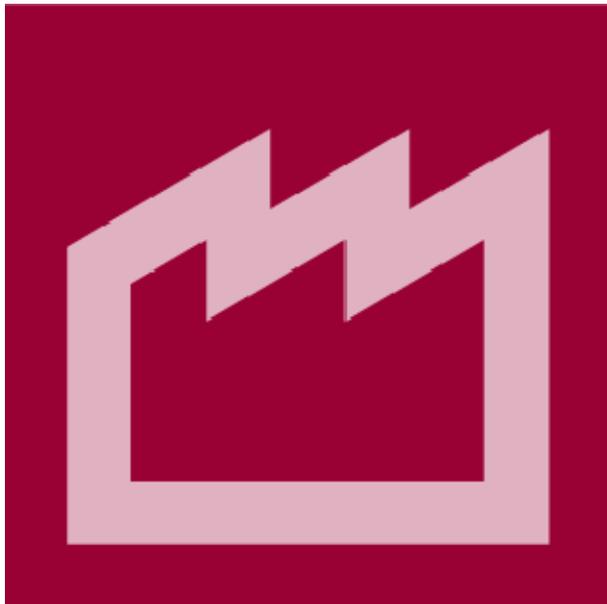
²⁾ Summe aus Personal- und Sachaufwand.

³⁾ Bruttoentgelte sowie Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

⁴⁾ Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand) sowie bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen

Berichtsjahr 2010



Erscheinungsfolge: vierjährlich
Erschienen am 08. August 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 643 8390, 8496; Fax: +49 (0) 228 99 643 8960;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Abschnitte P, Q, R sowie Abteilung 96 des Abschnitts S der NACE Rev.2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008).
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)*: Rechtlich selbstständige Unternehmen und Arbeitsstätten einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland mit einem Umsatz von mehr als 17 500 EUR im Berichtsjahr.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Kalenderjahr 2010 bzw. für die Anzahl der tätigen Personen: Stichtag 30. September 2010.
- *Periodizität*: Vierjährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- *Geheimhaltung*: Anwendung primärer (Mindestfallzahlregel) und sekundärer Geheimhaltung.
- *Qualitätsmanagement*: Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Allgemeine Angaben zum Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Rechtsform des Unternehmens bzw. der Arbeitsstätte, Umsatz bzw. Einnahmen nach Arten, die tätigen Personen am 30. September des Berichtsjahres, die Aufwendungen nach Aufwandsarten sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben. Die Kennzeichnung der statistischen Einheiten richtet sich nach der WZ 2008.
- *Nutzerbedarf*: Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer der Statistik sind u. a. die Politik, die Wirtschaft, die Wirtschaftsforschung, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes.
- *Nutzerkonsultation*: Direkt über den Statistischen Beirat sowie den Fachausschuss „Dienstleistungsstatistiken“.

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Geschichtete Zufallsstichprobe bei höchstens 5 % der in der Auswahlgesamtheit (URS) registrierten statistischen Einheiten; Schichtung der Stichprobe nach Wirtschaftszweigen und Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklassen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Zentral, schriftliche bzw. online-Befragung mittels standardisierter Erhebungsunterlagen (siehe Anhang).
- *Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)*: Datenaufbereitung erfolgt automatisiert; freie Hochrechnung.
- *Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren*: Keine.
- *Beantwortungsaufwand*: Gering, verschiedene Möglichkeiten der Entlastung wurden geschaffen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Hoch, aufgrund der gewählten Methode.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Berechnung des relativen Standardfehlers für wichtige Kernindikatoren.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Durch Korrektur von Falschangaben mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen und Rückfragen wird dieser Fehler so gering wie möglich gehalten.
- *Revisionen*: Keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität*: Endgültige Ergebnisse liegen frühestens 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vor (30. Juni 2012).
- *Pünktlichkeit*: Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2010 wurden im Juni 2012 veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Ein räumlicher Vergleich ist nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Aufgrund der Revisionen der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation ist eine zeitliche Vergleichbarkeit nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

Seite 10

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Abweichungen zu Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. in unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen und statistischen Einheiten begründet, wodurch kein Vergleich der Ergebnisqualität zwischen diesen Statistiken möglich ist.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Liegt vor.
- *Input für andere Statistiken:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege:* Ausschließlich elektronische Veröffentlichung der Fachserie 2, Reihen 1.6.2 bis 1.6.9 kostenlos unter www.destatis.de, GENESIS-Online, XXL-Faltblätter, Statistisches Jahrbuch.
- *Methodenpapiere/ Dokumentation der Methodik:* Wirtschaft und Statistik 5/2010 „Kostenstrukturen in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2006“, Amtlicher Qualitätsbericht zur Kostenstrukturhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2010.
- *Richtlinien der Verbreitung:* 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse in der Fachserie 2, Reihen 1.6.2 bis 1.6.9. Im Veröffentlichungskalender ist die Fachserie 2, Reihen 1.6.2 bis 1.6.9 nicht enthalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit wurde auf der Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev. 2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008), abgegrenzt und umfasst Erhebungseinheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den Abschnitten P, Q, R und in der Abteilung 96 des Abschnitts S der NACE Rev. 2 liegt.

Zum Erhebungsbereich für das Berichtsjahr 2010 zählen Unternehmen und Arbeitsstätten der Wirtschaftszweige

85.53	Fahr- und Flugschulen
86.90 (ohne 86.90.1 ¹⁾)	Einrichtungen des Gesundheitswesens
87/88	Sozialwesen
93.13	Fitnesszentren
96.01	Wäscherei und chemische Reinigung
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons
96.03.1	Bestattungsinstitute
96.04	Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.

gemäß oben genannter Klassifikation. Einbezogen wurden alle Unternehmen und Arbeitsstätten, die im Berichtsjahr 2010 aktiv waren und nicht zu den öffentlich-rechtlichen Einheiten zählten.

Bemerkung:

¹⁾ Der Wirtschaftszweig 86.90.1 „Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten“ wird im Rahmen der Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2011 befragt.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind identisch.

Zur Grundgesamtheit gehören alle rechtlich selbstständigen Unternehmen und Arbeitsstätten einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, die einen Gesamtumsatz von mehr als 17 500 EUR im Berichtsjahr erzielt haben und einem der im Abschnitt 1.1 aufgezählten Wirtschaftsbereiche der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) zugeordnet sind. Aus dieser Grundgesamtheit werden die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mittels Stichprobenziehung (siehe Abschnitt 3) ermittelt. Nicht einbezogen werden rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland.

Als Unternehmen gilt die kleinste, rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet ausgewiesen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum war das Kalenderjahr 2010. Stimmt das Geschäftsjahr der befragten Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr 2010 überein, wurden die Angaben des Geschäftsjahres gemeldet, das im Laufe des Kalenderjahres 2010 endete. In das Geschäftsjahr wurden höchstens 12 Monate einbezogen. Die Angaben für das Merkmal „Tätige Personen“ sind stichtagsbezogen. Der Stichtag für dieses Merkmal war der 30. September 2010.

1.5 Periodizität

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen wird vierjährlich als repräsentative Stichprobenerhebung durchgeführt. Ergebnisse dieser Statistik liegen für die Berichtsjahre 2002 und 2006 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlagen zur Durchführung der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen sind das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist, die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in

keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Im Rahmen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften.

Zur Ermittlung der primär geheim zu haltenden Daten wird derzeit als Verfahren die Mindestfallzahlregel eingesetzt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten (Mindestfallzahlregel) betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen. Mittels sekundärer Geheimhaltungsvorschriften wird verhindert, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzenbildung zurückgerechnet werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige systematische Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden ständig den aktuellen Ansprüchen angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Hierzu trägt u. a. der Kontakt zu den Hauptnutzerinnen und -nutzern bei. So wurden bspw. die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der zu befragenden Wirtschaftszweige zur Optimierung von Frageformulierungen mit dem Ziel der Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen eingebunden. Eine weitere Maßnahme, die zur Verbesserung der Auswahlgrundlage und der Ergebnisqualität beiträgt, ist z. B. die Qualifizierung der Grundgesamtheit zur Vermeidung von Antwortausfällen. Dadurch und durch den ständigen Austausch mit den die Erhebung bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Probleme zeitnah erkannt und gelöst.

Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt führt die gewählte Stichprobenmethode zu qualitativ hohen Ergebnissen bei gleichzeitig geringer Belastung von Unternehmen und Arbeitsstätten im Erfassungsbereich dieser Statistik. Eine konkrete Qualitätsbewertung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen lässt sich aus der im Abschnitt 4.2 befindlichen Fehlerrechnung (Berechnung des relativen Standardfehlers) ableiten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Im Rahmen der vierjährigen Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden zunächst allgemeine Angaben zum Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Rechtsform des Unternehmens bzw. der Arbeitsstätte erfasst. Zum Erhebungsprogramm zählen weiterhin der Umsatz bzw. die Einnahmen nach Arten, die tätigen Personen am 30. September des Berichtsjahres, die Aufwendungen nach Aufwandsarten sowie betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.

Die Kennzeichnung der statistischen Einheiten richtet sich nach der WZ 2008.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen liegt für das Berichtsjahr 2010 die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde. Für das Berichtsjahr 2006 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003); für das Berichtsjahr 2002 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993).

Die WZ 2008 entspricht auf europäischer Ebene der NACE Rev. 2; die WZ 2003 der NACE Rev. 1.1; die WZ 1993 der NACE Rev. 1.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Erhebungsbogen (siehe Anhang) entnommen werden.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzerinnen und -nutzern der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen zählen u. a. die Politik, die Wirtschaft, die Wirtschaftsforschung. Daneben zählen auch Kammern und Verbände, v. a. aus den erfassten Wirtschaftsbereichen, zu den Nutzerinnen und Nutzern dieser Statistik. Außerdem nutzen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen (vgl. Abschnitt 7.3).

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzerinnen und -nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Ministerien oder anderen Nutzern geäußerten Forderungen wurden bei der Konzipierung des Merkmalskatalogs berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Dienstleistungsstatistiken“ eingebracht, im Rahmen dessen auch über die Kostenstrukturstatistik beraten wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die unter Abschnitt 1.1 genannten Wirtschaftszweige wurden in einer einzigen Grundgesamtheit zusammengefasst. Hieraus wurde gemäß Kostenstrukturstatistikgesetz eine 5 %-Stichprobe gezogen, wobei die Stichprobenauswahl nach dem Verfahren der „systematischen Zufallsauswahl“ erfolgte.

Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden Unternehmen und Arbeitsstätten diente das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister (URS). Dieses statistische Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme bzw. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Angabe der Größe (steuerbarer Umsatz, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der erfassten Einheiten. Zur Auswahlgesamtheit der Kostenstrukturstatistik zählen alle Unternehmen und Arbeitsstätten, die nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit den unter 1.1 genannten Wirtschaftszweigen angehören.

Die Auswahlgesamtheit wurde in der ersten Stufe nach Wirtschaftszweigen und in der zweiten Stufe nach Umsatzgrößenklassen bzw. alternativ Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Aus jeder Schicht wurde eine separate Stichprobe gezogen. Der jeweilige Auswahlatz richtete sich dabei nach der Anzahl der Unternehmen bzw. Arbeitsstätten in der jeweiligen Schicht, d. h., dass bei gering besetzten Schichten ein höherer Auswahlatz gewählt wurde als bei stark besetzten Schichten.

Die Auswahlätze der einzelnen Ziehungsschichten differieren erheblich voneinander. Der in einer Schicht zur Anwendung kommende Auswahlatz orientiert sich insbesondere an der Anzahl der statistischen Einheiten sowie am erwarteten Mittelwert und der Varianz des Merkmals „Umsatz“ (optimale Schichtung). Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten gezogen werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Totalschichten treten überwiegend bei umsatzstarken sowie schwach besetzten Schichten auf.

Für die gezogenen Erhebungseinheiten besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

Tabelle 1: Anzahl der befragten Unternehmen und Arbeitsstätten und Rücklauf der Erhebung; hier Einrichtungen des Gesundheitswesens

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Stichprobenumfang	Auswahlatz	Verwertbare Fragebogen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
86.90 (ohne 86.90.1)	1 417	3,39	909	68,4
86.90.2	665	2,75	562	83,1
86.90.3	213	10,06	140	67,6
86.90.9	539	3,48	207	46,1

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten über die ausgewählten Erhebungseinheiten werden primär erhoben.

Hierzu erfolgt eine schriftliche Befragung mittels standardisierten Erhebungsbogen (siehe Anhang) durch das Statistische Bundesamt (zentral). In der Regel werden die Erhebungsbogen im September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten verschiedene Möglichkeiten angeboten:

Postalisch oder online über das Internet unter <https://www-idev.destatis.de/idev/> (IDEV). Der Versand der Erhebungsbögen, die Erfassung und Aufbereitung der Daten sowie die Erstellung von Ergebnissen obliegt eigenverantwortlich dem Statistischen Bundesamt.

Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Eine Evaluierung durch das Pre-Test-Labor des Statistischen Bundesamtes war noch nicht möglich.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Grundsätzlich wurde bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. In Ausnahmefällen wurden sorgfältige Schätzungen für einzelne Merkmale zugelassen.

Die Ergebnisaufbereitung aller eingegangenen und plausibilisierten Daten findet im Statistischen Bundesamt statt.

Da es sich um eine Stichprobe handelt, ist eine Hochrechnung erforderlich. Hier wird das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlrates. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Unternehmen und Arbeitsstätten einer Totalschicht, z. B. umsatzstarke Unternehmen und Arbeitsstätten, den Hochrechnungsfaktor eins.

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasste ein volles Kalenderjahr, saisonbedingte Effekte waren somit nicht zu erwarten und bedurften keiner Bereinigung. Kalenderbedingte Effekte können sich aus der Lage der arbeitsfreien gesetzlichen Feiertage ergeben, werden aber als geringfügig bewertet. Aus diesem Grund erfolgte eine Bereinigung des Kalendereffektes nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Merkmalskatalog wurde so gestaltet, dass sich die erforderlichen Daten aus den Geschäftsaufzeichnungen der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten entnehmen lassen. Damit ist die bestehende Belastung der Erhebungseinheiten als moderat einzuschätzen. Zudem wird den Auskunftspflichtigen in Härtefällen die Möglichkeit angeboten, nur den Jahresabschluss zurückzusenden, so dass kein weiterer Bearbeitungsaufwand auf dessen Seite entstand. Die Anzahl der tätigen Personen kann nicht dem Jahresabschluss entnommen werden und musste bei den Auskunftspflichtigen nachgefragt werden.

Zu einer weiteren Entlastung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten, der Verteilung der Belastung auf bisher nicht auskunftspflichtige Einheiten sowie zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird in vierjährlichem Turnus immer eine neue Stichprobe gezogen. Damit wurde eine gleichmäßigere Belastung der Auskunftspflichtigen in den zu befragenden Wirtschaftsbereichen erreicht und die Belastung für ein einzelnes Unternehmen ist eher gering einzuschätzen. Erhebungseinheiten, die sich in einer Totalschicht befinden, können jedoch nicht ersetzt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Das Stichprobendesign wurde nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden konnten. Bei einem gesetzlich vorgegebenen Stichprobenumfang von höchstens 5 % wird die Genauigkeit durch Schichtung und Bildung von Totalschichten qualitativ sichergestellt. Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

Gleichwohl ist jede Stichprobenerhebung mit einer Unschärfe behaftet. Mit zunehmenden Detaillierungsgrad steigt in der Regel der stichprobenbedingte Zufallsfehler und damit sinkt die Zuverlässigkeit des Ergebnisses. Dies erhöht die Abhängigkeit von der Richtigkeit der gemeldeten Daten von für das jeweilige Gesamtergebnis bedeutsamen Einheiten.

Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen wird auf Basis einer zufallsbedingten Stichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. So wurde für wesentliche Kernindikatoren der relative Standardfehler berechnet.

Tabelle 2: Relativer Standardfehler wesentlicher Kernindikatoren der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen; hier Einrichtungen des Gesundheitswesens

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Relativer Standardfehler in %					
	Zahl der Unternehmen	Umsatz insgesamt	Aufwendungen insgesamt	Personalaufwand	Sachaufwand	Tätige Personen insgesamt
86.90 (ohne 86.90.1)	0,53	3,98	4,91	5,98	3,90	3,96
86.90.2	0,85	5,48	7,00	8,07	5,63	4,77
86.90.3	4,07	7,67	9,86	13,62	9,90	8,75
86.90.9	2,46	6,69	7,58	9,79	5,79	8,53

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Auswahlgrundlage ist das statistische Unternehmensregister. Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Tatsächlich können aber z. B. Einheiten der Grundgesamtheit nicht im statistischen Unternehmensregister enthalten sein (Untererfassung) oder Einheiten sind einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet. Daneben entstehen Schätzfehler, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören oder ihre Ziehungsschicht verlassen. Fehler in der Erfassungsgrundlage werden u. a. durch Anpassung der Hochrechnungsfaktoren weitestgehend bereinigt. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen werden Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale (Item-Non-Response): Zunächst findet eine Sichtkontrolle der eingegangenen Fragebogen statt. Die erfassten Daten werden außerdem maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurück gefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei den wesentlichen Merkmalen der Erhebung keine unplausiblen Angaben der auskunftspflichtigen Einheiten in die Hochrechnung eingegangen sind und fehlende Merkmalswerte bei der Hochrechnung nicht vorkamen.

Die plausibilisierten Einzeldaten werden anschließend mittels sogenannter Hochrechnungsfaktoren auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet. Der jeweils anzuwendende Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes der Schicht, in der sich die Erhebungseinheit zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand (freie Hochrechnung). Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist für umsatzstarke Erhebungseinheiten im Allgemeinen größer als die für umsatzschwächere Einheiten. In Totalschichten beträgt der Auswahlatz 100 % und somit der Hochrechnungsfaktor 1,0. Umsatzschwächere Einheiten repräsentieren dagegen in der Regel eine Vielzahl von Unternehmen bzw. Arbeitsstätten, weswegen sie meist einen Hochrechnungsfaktor haben, welcher deutlich größer ist als 1,0.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response): In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben oder mit ihrem Gesamtumsatz die Grenze von mehr als 17 500 EUR unterschreiten. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

Gerechnet am Stichprobenumfang (1 329 Einheiten = 1 417 Stichprobeneinheiten + 88 WZ-Wechsler innerhalb des Erfassungsbereichs) betrug der Anteil der unechten Antwortausfälle 31,3 % (416 Einheiten). Der Anteil der echten Antwortausfälle lag bei 0,3 % (4 Einheiten). Damit lieferten 909 (68,4 %) der befragten Einheiten verwertbare Daten. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Antwortausfälle.

Tabelle 3: Antwortausfälle; hier Einrichtungen des Gesundheitswesens

Wirtschaftszweig (WZ 2008)	„unechte“ Antwortausfälle		„echte“ Antwortausfälle		Antwortausfälle insgesamt		WZ-Wechsler (innerhalb des Erfassungsbereichs)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
86.90 (ohne 86.90.1)	416	31,3	4	0,3	420	31,6	+88	-
86.90.2	110	16,3	1	0,1	111	16,5	-8	-
86.90.3	66	31,9	1	0,5	67	32,4	+6	-
86.90.9	240	53,5	2	0,4	242	53,9	+90	-

Imputationsmethoden: Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation gibt es zurzeit nicht.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Das Statistische Bundesamt führt beim Rücklauf der Fragebogen eine umfassende Sichtkontrolle durch, bevor die Angaben erfasst werden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Erhebungseinheiten nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiter entwickelt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es wurden keine Revisionen vorgenommen.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es wurden keine Revisionen vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Somit stehen unseren Nutzerinnen und Nutzern die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2010 ab Juni 2012 zur Verfügung. Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen und Arbeitsstätten für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen auf den Jahresabschluss zurück, welcher oftmals erst 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vorliegt. Aus diesem Grund werden die Erhebungsunterlagen erst im September des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt, zeitaufwändige Rückfragen gestellt sowie die Daten aufbereitet und ausgewertet werden.

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse erstellt.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte pünktlich mit einer ersten Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse ab Juni 2012.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Ein räumlicher Vergleich der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) für Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der vierjährigen Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2010 zeitlich nicht mit den Ergebnissen der Vorberichtsahre 2006 und 2002 vergleichbar.

Für das Berichtsjahr 2006 erfolgte die fachliche Tiefengliederung der Erhebungseinheiten entsprechend der NACE Rev. 1.1 (entspricht WZ 2003). Die Zuordnung der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2002 entsprechend der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgte nach der NACE Rev. 1 (entspricht WZ 1993).

Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen erfassten Wirtschaftszweigen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Merkmale der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- und Beschäftigtenstatistik. Aufgrund der abweichenden Erhebungsmethode und unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen können sich Differenzen in den Ergebnissen ergeben.

Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Totalerhebung. Ihre Ergebnisse beruhen auf Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den Oberfinanzdirektionen an die statistischen Ämter der Länder geliefert werden. Die Umsatzsteuervoranmeldungen (Lieferungen und Leistungen) können per Definition nicht mit den Umsätzen, welche im Rahmen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen erfasst werden, gleichgesetzt werden.

Das Merkmal Anzahl der tätigen Personen insgesamt wird auch in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen. Die Ergebnisse dort werden jedoch nicht auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Unternehmen, sondern auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Betriebe abgebildet. Darüber hinaus weicht die Definition der Beschäftigten (nur sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten) von der zu den tätigen Personen der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ab.

Bei scheinbar identischen Merkmalen treten demgemäß Abweichungen zwischen den Ergebnissen amtlicher Statistiken auf. Zu beachten ist, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- und der Beschäftigtenstatistik sowie der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel. Etwaige Differenzen lassen somit keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

Neben den hier aufgeführten Wirtschaftszweigen werden in der Kostenstrukturstatistik weitere Teilbereiche des Wirtschaftszweigs 86 mit einem weitgehend übereinstimmenden Fragenkatalog erfasst. Darüber hinaus gibt es große Überschneidungen der Erhebungsmerkmale und deren Definition mit der Dienstleistungsstatistik, die in den Wirtschaftszweigen H, J, L, M, N und Abteilung 95 des Abschnitts S der NACE Rev. 2 (entspricht WZ 2008) durchgeführt wird.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

[Veröffentlichungen]

Die Ergebnisse der hier aufgeführten Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden für jeden Bereich separat veröffentlicht und erscheinen in der Fachserie 2 „Unternehmen und Arbeitsstätten“:

- Reihe 1.6.2 Kostenstruktur bei Fitnesszentren 2010
- Reihe 1.6.3 Kostenstruktur bei Saunas, Solarien, Bädern u. Ä. 2010
- Reihe 1.6.4 Kostenstruktur bei Frisör- und Kosmetiksalons 2010
- Reihe 1.6.5 Kostenstruktur bei Fahr- und Flugschulen 2010
- Reihe 1.6.6 Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens 2010
- Reihe 1.6.7 Kostenstruktur bei Bestattungsinstituten 2010
- Reihe 1.6.8 Kostenstruktur bei Wäschereien und chemischen Reinigungen 2010 und
- Reihe 1.6.9 Kostenstruktur im Sozialwesen 2010

Alle genannten Fachserien können kostenlos im Internet unter <http://www.destatis.de/publikationen> herunter geladen werden.

[Online-Datenbank]

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online können Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen für das Berichtsjahr 2002 in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

[Zugang zu Mikrodaten]

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

[Sonstiges]

Ausgewählte Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen sind auch in XXL-Faltblättern zu den jeweiligen Wirtschaftszweigen sowie im Statistischen Jahrbuch enthalten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Doreen Taubmann: Kostenstrukturen in sonstigen Dienstleistungsbereichen 2006. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2010, S. 463 ff.

Der oben genannte Aufsatz ist als kostenloser Download erhältlich unter:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/UnternehmenGewerbeanzeigen/KostenstrukturenDienstleistungsbereich2006.pdf?__blob=publicationFile

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichungstermine der Kostenstrukturerhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen werden nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes angekündigt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Kostenstrukturerhebung 2010

Gesundheits- und Sozialwesen

K-GS

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Statistisches Bundesamt
Referat E 308
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Statistisches Bundesamt, Referat E 308, Postfach 17 03 77, 53029 Bonn

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über
Telefon: 022899 643-8598, 8599
oder 8522

Telefax: 022899 643-8960
E-Mail: kostenstruktur@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen, weitere rechtliche Hinweise sowie die Erläuterungen zur Beantwortung der Fragen zu **1** bis **13** entnehmen Sie den Seiten 1 bis 4 in der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie auch den Zusatzfragebogen G „Sozialwesen“.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Ihre Daten können Sie auch online unter www-idev.destatis.de melden.

Die Zugangsinformationen hierfür erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail unter kostenstruktur@destatis.de oder telefonisch unter 022899 643-8598 oder 8599.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1**

- das Unternehmen oder
- die sonstige Arbeitsstätte

einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2010.

Deckt sich das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2010 endete. Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um sorgfältige Schätzung unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2009. Wenn keine Angabe in Betracht kommt, ist ein Strich (–) einzusetzen.

A Allgemeine Angaben

1 Wirtschaftlicher Schwerpunkt

Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zu den Einnahmen/zum Umsatz der Erhebungseinheit leistete. Bitte verwenden Sie zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts die beiliegende Anleitung „Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Gesundheitswesen

- 1.1 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen (WZ-Schlüssel 86.90.2) 1 121
- 1.2 Heilpraktikerpraxen (WZ-Schlüssel 86.90.3) 2
- 1.3 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen (WZ-Schlüssel 86.90.9) 3

Sozialwesen

- 1.4 Pflegeheime (WZ-Schlüssel 87.10.0) 4 121
- 1.5 Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä. (WZ-Schlüssel 87.20.0) 5
- 1.6 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime (WZ-Schlüssel 87.30.0) 6
- 1.7 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) (WZ-Schlüssel 87.90.0) 7

Weitere wirtschaftliche Schwerpunkte siehe Seite 2.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Referat E 308
Postfach 17 03 77
53029 Bonn

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

A Allgemeine Angaben

1 Wirtschaftlicher Schwerpunkt

noch: **Sozialwesen**

- 1.8 Ambulante soziale Dienste (WZ-Schlüssel 88.10.1) 121 8
- 1.9 Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter (WZ-Schlüssel 88.10.2) 9
- 1.10 Tagesbetreuung von Kindern (WZ-Schlüssel 88.91.0) 10

- 1.11 Sonstiges Sozialwesen a. n. g. (WZ-Schlüssel 88.99.0) 121 11

- 1.12 Sonstige Tätigkeiten
Bitte beschreiben Sie diese:

2 Rechtsform

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- 2.1 Einzelunternehmen/Einzelpraxis 131 1
- 2.2 Gemeinschaftspraxis 2
- 2.3 Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG) 3

- 2.4 Kapitalgesellschaft (z. B. gGmbH, GmbH, AG) 131 4
- 2.5 Verein 5
- 2.6 Sonstige Rechtsform (z. B. Stiftung, Religionsgemeinschaft als KdöR) 6

3 Art des Trägers

Zutreffendes bitte ankreuzen.

3.1 Freigemeinnütziger Träger

- 3.1.1 Freie Wohlfahrtspflege (einschließlich zugehörigem Spitzenverband)
- Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger 132 1
- Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger 2
- Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation 3
- Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation 4

noch: 3.1.1 Freie Wohlfahrtspflege

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisation 132 5

- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde 6

- 3.1.2 Sonstiger gemeinnütziger Träger 7

- 3.2 Privater Träger 8

- 3.3 Kein Träger 9

B Einnahmen/Umsatz

1	Einnahmen/Umsatz insgesamt (ohne Umsatzsteuer)		Volle Euro
	Summe aus B1.1 und B1.2.	210	<input type="text"/>
1.1	Einnahmen/Umsatz aus der Tätigkeit des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte	2 220	<input type="text"/>
	darunter:		
1.1.1	aus dem Verkauf von Handelsware (Verkauf von fertig bezogenen Waren)	231	<input type="text"/>
1.1.2	aus Spenden von Privatpersonen, Unternehmen oder Parteien	232	<input type="text"/>
1.2	Übrige/-r Einnahmen/Umsatz	3 234	<input type="text"/>

C Tätige Personen am 30. September 2010

1	Tätige Personen insgesamt (ohne ehrenamtlich Tätige)		Anzahl
	Summe aus C2 und C3.	4 310	<input type="text"/>
2	Tätige Inhaber/-innen , tätige Mitinhaber/-innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	5 341	<input type="text"/>
	und zwar:		
2.1	weiblich	342	<input type="text"/>
2.2	in Teilzeit tätig	343	<input type="text"/>
3	Abhängig Beschäftigte	6 330	<input type="text"/>
	und zwar:		
3.1	weiblich	361	<input type="text"/>
3.2	Auszubildende	331	<input type="text"/>
3.3	in Teilzeit tätig einschließlich geringfügig Beschäftigte	7 362	<input type="text"/>
3.4	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten	8 339	<input type="text"/> , <input type="text"/>

D Aufwendungen

1	Personalaufwand insgesamt		Volle Euro
	Summe aus D1.1 bis D1.3.	490	<input type="text"/>
1.1	Bruttoentgelte (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)	9 411	<input type="text"/>
1.2	Gesetzliche Sozialaufwendungen (nur Arbeitgeberanteile)	10 412	<input type="text"/>
1.3	Übrige Sozialaufwendungen (nur Arbeitgeberanteile)	11 413	<input type="text"/>

noch: D Aufwendungen

2 Sachaufwand insgesamt (ohne abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen) Summe aus D2.1 bis D2.3.	585	Volle Euro <input type="text"/>
2.1 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware)	12 511	<input type="text"/>
2.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand) Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen.	13 512	<input type="text"/>
2.3 Bezogene Dienstleistungen nicht zum Wieder- verkauf, sondern zum Verbrauch im eigenen Unternehmen/ in der eigenen Arbeitsstätte und sonstige betriebliche Aufwendungen Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen.	14 15 520	<input type="text"/>
darunter:		
2.3.1 Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing	16 521	<input type="text"/>
2.3.2 Aufwendungen für Leiharbeiter/-innen	17 522	<input type="text"/>

E Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

(z. B. Gewerbe-, Kfz- und Grundsteuer, Gebühren
und Beiträge) **ohne** Umsatzsteuer, Einkommen-
und Körperschaftsteuer

18 711	<input type="text"/>
---------------	----------------------

F Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse
und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben:

G Falls Tätigkeiten der unter A1.4 bis A1.11 aufgeführten
Wirtschaftszweige ausgeübt werden, füllen Sie bitte
auch den Zusatzfragebogen G „Sozialwesen“ aus.

Kostenstrukturerhebung 2010

Gesundheits- und Sozialwesen

K-GS**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz****Art, Zweck und Umfang der Erhebung**

Kostenstrukturerhebungen werden im vierjährigen Turnus als zentrale Stichprobenerhebung mit einem Auswahlatz von 5 Prozent der Unternehmen/sonstigen Arbeitsstätten in folgenden Wirtschaftszweigen durchgeführt:

- Gesundheitswesen
- Sozialwesen
- Fahr- und Flugschulen
- Fitnesszentren
- Wäscherei und chemische Reinigung
- Frisör- und Kosmetiksalons
- Bestattungsinstitute
- Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung benötigt. Sie dienen u. a. zur Berechnung des Bruttosozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen/sonstigen Arbeitsstätten selbst für Vergleiche.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist, die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Absatz 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Unternehmen/sonstigen Arbeitsstätten auskunftspflichtig.

Nach § 5 Absatz 3 KoStrukStatG besteht für Existenzgründer im Sinne des § 7g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen/die sonstige Arbeitsstätte im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Hilfsmerkmale werden – mit Ausnahme von Name und Anschrift des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte – zusammen mit den Fragebogen spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vollständig vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen/sonstigen Arbeitsstätten und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Kennung für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte sowie der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit werden mit den Angaben zu tätigen Personen und zu den Gesamteinnahmen/zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen und Zusatzfragebogen G „Sozialwesen“

- 1 Erhebungseinheit** ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss erstellt oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

Für den Wirtschaftszweig Sozialwesen ist der Zusatzfragebogen G „Sozialwesen“ auszufüllen, wenn Tätigkeiten der unter A 1.4 bis A 1.11 aufgeführten Wirtschaftszweige ausgeübt werden.

- 2 Einnahmen/Umsatz aus der Tätigkeit des Unternehmens/der sonstigen Arbeitsstätte** ist nicht der Gewinn, sondern sind die in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf bzw. der Vermietung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Waren und Dienstleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Hierzu zählen auch Eigenverbrauch, Handelsumsätze und Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Reisekosten, Spesen, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz nach § 4 UStG.

Für die **Einnahmen-Überschussrechner** nach § 4 Absatz 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben.

Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) sind vorab abzusetzen.

- 3** Zu den **übrigen Einnahmen/zum übrigen Umsatz** zählen z. B. Provisionen, Honorare für Gutachten, Umsätze aus Transportleistungen für Dritte.

Nicht einzubeziehen sind u. a. Einnahmen/Umsätze von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden), Subventionen, nicht staatliche Zuweisungen und Zuschüsse (z. B. Zuschüsse kirchlicher, freigemeinnütziger oder anderer Träger), außerordentliche und betriebsfremde Erträge sowie Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden), Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, aus der Auflösung von Rückstellungen und dergleichen.

- 4 Tätige Personen insgesamt (ohne ehrenamtlich Tätige)** ist die Summe der **tätigen Inhaberinnen und Inhaber**, **tätigen Mitinhaberinnen und Mitinhaber**, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen **5** und der **abhängig Beschäftigten** **6**. Die Anzahl der tätigen Personen insgesamt muss mindestens 1 betragen.

Bitte beachten Sie, dass jede tätige Person nur einmal gezählt wird.

- 5** In der Erhebungseinheit **tätige Inhaberinnen und Inhaber**, **tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber** sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige sind mit Stand vom 30. September 2010 anzugeben.

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten Personen, die im Haushalt der Eigentümerin bzw. des Eigentümers der Erhebungseinheit leben und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung in der Erhebungseinheit arbeiten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Unternehmen oder einer sonstigen Arbeitsstätte stehen.

- 6** Zu den **abhängig Beschäftigten** zählen voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) leisten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nach dem Stand vom 30. September 2010 in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung – wie auch immer geartert – erhalten, sowie Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht zu den abhängig Beschäftigten gehören **tätige Inhaberinnen und Inhaber**, **tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber** sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Arbeitsvertrag), Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen oder einer sonstigen Arbeitsstätte gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen oder sonstiger Arbeitsstätten tätig waren.

- 7** Als **in Teilzeit tätig (einschließlich geringfügig Beschäftigte)** gelten abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigte, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

Nicht als Teilzeitbeschäftigung zählen hier Kurzarbeit und Ausbildung.

- 8** **Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeitheiten werden wie folgt berechnet:**
Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden aller abhängig Beschäftigten geteilt durch die in der Erhebungseinheit bzw. für die jeweilige Berufsgruppe geltende reguläre Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (Wertangabe mit einer Nachkommastelle).

Beispiel:

In einem Unternehmen/einer Arbeitsstätte mit einer regulären Arbeitszeit von 40 Wochenstunden (WS) arbeiten 19 abhängig Beschäftigte, davon

10 Vollzeitbeschäftigte à 40 WS = 400 WS

5 Teilzeitbeschäftigte à 20 WS = 100 WS

4 geringfügig Beschäftigte, davon

2 geringfügig entlohnte

Beschäftigte à 16 WS = 32 WS

2 am Stichtag 30.9. kurzfristig

Beschäftigte à 40 WS = 80 WS

Insgesamt: 612 WS

Einzutragen sind: 612 WS/40 WS = 15,3 Vollzeiteinheiten.

- 9 Bruttoentgelte** sind die an die abhängig Beschäftigten geleisteten lohnsteuerpflichtigen Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) **ohne jeden Abzug**. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch **ohne Arbeitgeberanteile** zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl., Entgeltfortzahlungen bei Krankheit einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Fahrtkostenzuschüsse, Urlaubsbeihilfen, Entschädigungen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Vermögenswirksame Leistungen, Auslösungen (sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde), tarifrechtlich oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder, Provisionen an Entgeltempfänger sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und anderen leitenden Personen (soweit diese abhängig Beschäftigte sind). Auch Zahlungen, soweit nicht zu Lasten von Rückstellungen getätigt, sowie Aufwendungen für Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Altersteilzeitgesetz sind hier anzugeben, **abzüglich** der von der Bundesagentur für Arbeit erstatteten Beträge. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettoentgelte** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier das Nettoentgelt **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Entgeltempfängers zur Sozialversicherung, **Solidaritätszuschlag** sowie **Lohn- und Kirchensteuer** anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt aufzuführen.

Nicht anzugeben sind die Entgelte für tätige Inhaberinnen und Inhaber, tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mit der betreffenden Erhebungseinheit in keinem vertraglichen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis standen, der kalkulatorische Unternehmerlohn sowie außerordentliche Aufwendungen.

- 10 Die gesetzlichen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer in Altersteilzeit, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Angestellter.

Nicht dazu gehören Entgeltzahlungen bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft.

- 11 Die übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Entgelt gehören (z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika, Umzugskostenvergütungen und Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung).

Nicht dazu zählen Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dgl. für sich und ihre bzw. seine Familie.

- 12 Unter bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand** sind die Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind, anzugeben. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für erworbene Sachanlagen sowie bezogene Waren und Dienstleistungen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland** und alle anderen als die o. g. Steuern, Abschreibungen, außerordentliche und betriebsfremde Zins- und ähnliche Aufwendungen.

Für die **Einnahmen-Überschussrechner** nach § 4 Absatz 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr **zahlungswirksamen** Ausgaben anzugeben.

- 13 Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Materialaufwand)** zählen alle Materialien (ohne Handelswaren), die entweder in der Erhebungseinheit be- oder verarbeitet, verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben wurden.

Beispiele für die einzelnen Wirtschaftszweige:

– **Gesundheitswesen**

z. B. Medikamente, Chemikalien, Desinfektions- und Reinigungsmittel

– **Sozialwesen**

z. B. Windeln, Hygieneartikel, Werbematerial

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen benötigt werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**.

- 14 Zu den bezogenen Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf, sondern zum Verbrauch im eigenen Unternehmen/ in der eigenen Arbeitsstätte** gehören alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung in der Erhebungseinheit verbraucht werden, wie z. B. IT-Leistungen durch Rechenzentren und Lohnveredelung.

Nicht einzubeziehen sind bezogene Dienstleistungen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**.

15 Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur der Erhebungseinheit als Ganzes zugeordnet werden können. Dies sind z. B. Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte, Provisionen, Beratungsentgelte, Postgebühren, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (bitte in der Darunterposition zusätzlich gesondert angeben), Porti, Büromaterial, Telefon, Versicherungsbeiträge, Gebühren und öffentliche Beiträge, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, Kfz-Aufwendungen (ohne Kfz-Steuer, die unter Position E anzugeben ist) und Mautgebühren. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Büro- und Versandverpackungsmaterial.

Nicht einzubeziehen sind sonstige betriebliche Aufwendungen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, Steuern, Abschreibungen, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Zins- und ähnliche Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens).

16 Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software und dgl. sind hier anzugeben.

17 Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind Aufwendungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen, denen ein Werkvertrag zugrunde liegt.

18 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben sind **Steuern**, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden. Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grund- und Ökosteuer sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben.

Zu den sonstigen öffentlichen Abgaben zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

Nicht anzugeben sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle.

Kostenstrukturerhebung 2010

Gesundheits- und Sozialwesen

K-GS

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 – für Gesundheits- und Sozialwesen

Das Unternehmen oder die sonstige Arbeitsstätte führt folgende Tätigkeit hauptsächlich aus:
(Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zu den Einnahmen/zum Umsatz leistet.)

WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig
86.90.2	<p>Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – humanmedizinische Tätigkeiten, die nicht in Krankenhäusern oder von Ärztinnen und Ärzten, sondern von Angehörigen der paramedizinischen Berufe, die die rechtliche Befähigung zur Behandlung von Patientinnen und Patienten besitzen, ausgeübt werden. Hier eingeordnet werden z. B. Tätigkeiten von Hebammen, Entbindungshelfern, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und anderen Fachkräften auf den Gebieten Optometrie, Hydrotherapie, medizinische Massage. Diese Leistungen können sowohl in Gesundheitszentren, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind, sonstigen Einrichtungen im Gesundheitswesen (mit Unterbringung) oder eigenen Behandlungsräumen, im Hause der Patientinnen und Patienten oder anderweitig erbracht werden.
86.90.3	<p>Heilpraktikerpraxen</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – humanmedizinische Tätigkeiten von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern. Diese Leistungen können sowohl in Gesundheitszentren, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind, sonstigen Einrichtungen im Gesundheitswesen (mit Unterbringung) oder eigenen Behandlungsräumen, im Hause der Patientinnen und Patienten oder anderweitig erbracht werden. Hier eingeordnet werden auch Tätigkeiten von Fachkräften für Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur usw.
86.90.9	<p>Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – alle übrigen humanmedizinischen Tätigkeiten, die nicht in Krankenhäusern oder von Ärztinnen und Ärzten, sondern von Angehörigen der paramedizinischen Berufe, die die rechtliche Befähigung zur Behandlung von Patientinnen und Patienten besitzen, ausgeübt werden.

WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig
86.90.9	<p>noch: Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen</p> <p>Hier eingeordnet werden auch Tätigkeiten von Krankenschwestern, Krankenpflegern, Fachkräften für Ergotherapie, Sprachtherapie (Logopädie), medizinische Fußpflege (Podologie) usw. Diese Leistungen können sowohl in Gesundheitszentren, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind, sonstigen Einrichtungen im Gesundheitswesen (mit Unterbringung) oder eigenen Behandlungsräumen, im Hause der Patientinnen und Patienten oder anderweitig erbracht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tätigkeiten von zahnärztlichem Hilfspersonal wie Zahntherapeutinnen und Zahntherapeuten, in Schulen tätigen Zahnarztshelferinnen und Zahnarztshelfern sowie Dentalhygienikerinnen und Dentalhygienikern, die außerhalb von Zahnarztpraxen arbeiten können, aber regelmäßig von Zahnärztinnen oder Zahnärzten überwacht werden – Tätigkeiten von medizinischen Labors wie: <ul style="list-style-type: none"> • Röntgenlabors und andere Labors für diagnostische Bildgebung • Blutanalyselabors – Tätigkeiten von Blut-, Samen- und Organbanken usw. – Rettungsdienste und Krankentransport in Kranken- und Rettungswagen, Hubschraubern, Flugzeugen usw. Diese Leistungen werden häufig im Rahmen eines medizinischen Notfalleinsatzes erbracht. <p><i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Herstellung von Zahnersatz durch Zahntechnikerinnen und Zahntechniker (s. 32.50.3) – Verlegung von Patientinnen und Patienten ohne lebensrettende Ausrüstung oder medizinisches Personal (s. Abteilungen 49, 50 und 51) – nichtmedizinische Laboruntersuchungen (s. 71.20.0) – Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene (s. 71.20.0) – Krankenhäuser (s. 86.10.1 und 2) – Arzt- und Zahnarztpraxen (s. Gruppe 86.2) – Pflegeheime (s. 87.10.0)

WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig	WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig
87.10.0	<p>Pflegeheime</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen, die der umfassenden Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen dienen. Nach Anlage, Ausstattung und Personalbesetzung sind sie darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte der betroffenen Menschen mit ärztlicher Hilfe zu üben und zu erhalten sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes, insbesondere durch aktivierende Pflege, herbeizuführen: <ul style="list-style-type: none"> • Altenpflegeheime • Genesungsheime mit Pflegekomponente • Erholungsheime mit Pflegekomponente • Pflegeeinrichtungen für Behinderte <p><i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – häusliche Pflege durch medizinische Pflegefachkräfte (s. Abteilung 86) – stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä. (s. 87.20.0) – Altenheime ohne oder mit nur minimaler Pflegeleistung (s. 87.30.0) – Sozialwesen mit Unterbringung wie Waisenhäuser, Kinderheime, Obdachlosenheime (s. 87.90.0) 	87.30.0	<p>Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime</p> <p>Diese Unterklasse umfasst die Unterbringung und Pflege von älteren und behinderten Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, und die nicht allein leben möchten, in Heimen. Dazu zählt üblicherweise die Unterbringung, Verpflegung, Aufsicht und Hilfe im täglichen Leben wie Haushaltsführung. Gelegentlich sind diesen Einheiten auch separate Pflegestationen angeschlossen.</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tätigkeiten von: <ul style="list-style-type: none"> • Altenheimen ohne oder mit geringfügigen Pflegeleistungen, in denen alte Menschen, die bei der Aufnahme zur Führung eines eigenen Haushalts nicht mehr im Stande, aber nicht pflegebedürftig sind, voll versorgt und betreut werden • Einrichtungen für betreutes Wohnen mit in sich abgeschlossener Wohnungen, die in Anlage und Ausstattung den besonderen Bedürfnissen alter oder behinderter Menschen Rechnung tragen und sie in die Lage versetzen sollen, möglichst lange ein selbstständiges Leben zu führen <p><i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Tätigkeiten von Altenpflegeheimen (s. 87.10.0)
87.20.0	<p>Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä.</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen, die der umfassenden Betreuung und Versorgung von Menschen bei Entwicklungsverzögerung, Geisteskrankheit und Drogenmissbrauch dienen (ohne stationäre Krankenhauspflege). Die Pflegeeinrichtungen stellen Unterkunft und Verpflegung, Aufsicht zum Schutz der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ein gewisses Maß an medizinischer Versorgung bereit. – Tätigkeiten von: <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen zur Behandlung von Alkohol- und Drogensucht • psychiatrischen Genesungsheimen • betreuten Wohngruppen für psychisch instabile Menschen • Einrichtungen für Menschen mit verzögerter geistiger Entwicklung • betreuten Übergangseinrichtungen für psychisch kranke Menschen <p><i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – psychiatrische Krankenhäuser (s. Gruppe 86.1) – Einrichtungen des Sozialwesens mit Unterbringung wie Obdachlosenheime (s. 87.90.0) 	87.90.0	<p>Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterbringung und Pflege von Menschen (außer Behinderten und älteren Menschen), die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen und die nicht allein leben möchten, in Heimen. Die Tätigkeiten werden entweder von staatlichen Stellen oder von privaten Organisationen ausgeübt. – soziale Betreuung rund um die Uhr von Kindern und Personengruppen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, wobei jedoch medizinische Behandlung oder Erziehung und Ausbildung nicht im Vordergrund stehen: <ul style="list-style-type: none"> • Waisenhäuser • Kinderheime • Obdachlosenheime • Einrichtungen, die ledige Mütter und deren Kinder aufnehmen • betreute Übergangseinrichtungen für Menschen mit sozialen oder persönlichen Problemen • betreute Übergangseinrichtungen für Straftäterinnen und Straftäter • Erziehungsheime <p><i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wohnheime für Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Berufstätige (s. 55.90.9) – Finanzierung und Verwaltung von Sozialversicherungsprogrammen (s. 84.30.0)

WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig
87.90.0	<p>noch: Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tätigkeiten von Pflegeheimen (s. 87.10.0) – stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä. (s. 87.20.0) – Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime (s. 87.30.0) – Adoptionstätigkeiten (s. 88.99.0) – kurzfristige Unterbringung von Katastrophenopfern (s. 88.99.0)
88.10.1	<p>Ambulante soziale Dienste</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – soziale, Beratungs-, Fürsorge- und ähnliche Dienstleistungen, die durch staatliche oder private Einrichtungen, landesweit bzw. auf lokaler Ebene tätige Selbsthilfeorganisationen, einschließlich Fachberatungsdiensten, für ältere Menschen und Behinderte in deren Wohnung oder anderweitig erbracht werden: <ul style="list-style-type: none"> • ambulante Pflege für ältere Menschen oder behinderte Erwachsene • Besuchsdienste für ältere Menschen und Behinderte <p><i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung und Verwaltung von Sozialversicherungsprogrammen (s. 84.30.0) – ähnliche Aktivitäten wie die in dieser Klasse aufgeführten, jedoch mit Unterbringung (s. 87.30.0) – Tagesbetreuung von behinderten Kindern (s. 88.91.0)
88.10.2	<p>Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – soziale, Beratungs-, Fürsorge-, Weitervermittlungs- und ähnliche Dienstleistungen, die durch staatliche oder private Einrichtungen, landesweit bzw. auf lokaler Ebene tätige Selbsthilfeorganisationen, einschließlich Fachberatungsdiensten, für ältere Menschen und Behinderte erbracht werden: <ul style="list-style-type: none"> • Tagespflege für ältere Menschen oder behinderte Erwachsene • berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Behinderte, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht <p><i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung und Verwaltung von Sozialversicherungsprogrammen (s. 84.30.0) – ähnliche Aktivitäten wie die in dieser Klasse aufgeführten, jedoch mit Unterbringung (s. 87.30.0) – Tagesbetreuung von behinderten Kindern (s. 88.91.0)

WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig
88.91.0	<p>Tagesbetreuung von Kindern</p> <p>Diese Unterklasse umfasst auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tagesbetreuung von Schulkindern einschließlich Tagesbetreuung von behinderten Kindern
88.99.0	<p>Sonstiges Sozialwesen a. n. g.</p> <p>Diese Unterklasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – soziale, Beratungs-, Fürsorge-, Flüchtlingsbetreuungs-, Weitervermittlungs- und ähnliche Dienstleistungen, die durch staatliche oder private Einrichtungen, Katastrophenhilfswerke, landesweit bzw. auf lokaler Ebene tätige Selbsthilfeorganisationen, einschließlich Fachberatungsdienste, für Einzelpersonen und Familien in deren Wohnung oder anderweitig erbracht werden: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen • Adoptionstätigkeiten, Maßnahmen zur Verhütung von Kindesmisshandlungen usw. • Haushaltsgeldberatung, Ehe- und Familienberatung, Schuldnerberatung • Gemeinschafts- und Nachbarschaftshilfe • Hilfe für Katastrophenopfer, Flüchtlinge, Einwanderer usw. einschließlich vorübergehender oder längerfristiger Unterbringung • berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitslose, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht • Feststellung der Anspruchsberechtigung im Zusammenhang mit Sozialhilfe, Mietzuschüssen oder Essensmarken • Tagesstätten für Obdachlose und andere sozial schwache Gruppen • karitative Maßnahmen wie Spendensammlungen oder andere Hilfsmaßnahmen im Sozialbereich <p><i>Diese Unterklasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – freiwillige Sozialversicherung (s. 65.12.1, 65.30.0) – Finanzierung und Verwaltung von staatlichen Sozialversicherungsprogrammen (s. 84.30.0) – Tagesbetreuung von Kindern (s. 88.91.0)

i Sollte die hauptsächlich ausgeübte Tätigkeit des Unternehmens oder der sonstigen Arbeitsstätte nicht mit einer der vorgenannten übereinstimmen, bitten wir Sie, diese mit eigenen Worten in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Seite 2 des Fragebogens zu beschreiben.